ro*info*

Tiroler Raumordnung

Heft 23 · Juli 2002

4 . . . . Herausforderungen für die Raumordnung in den städtisch geprägten Regionen

6 . . . . . Regionale Entwicklung des Tourismus in Tirol

12 . . . . . Ist die Versorgung im ländlichen Raum gefährdet?

16 . . . . . Raumordnungs-programm für EKZ

18 . . . . . INTERREG IIIA-Programme

22 . . Haus am Waldrand Idylle oder Problemfall?

26 . . . Das Österreichische Raumentwicklungs-konzept 2001

30 . . . . . Abschied von der Geschoßflächendichte

32 . . Brentesiedlung in Wildermieming

Amt der Tiroler Landesregierung

tirol *Unser Land.*

inhalt themen

3 **Herausgeberbrief** Franz Rauter

Raumordnungspolitik

4 Besondere Herausforderungen für Raumordnung und Raumentwicklung in den städtisch geprägten Regionen Tirols LR Konrad Streiter

Im Brennpunkt

6 Regionale Entwicklung des Tourismus in Tirol Manfred Kaiser

Überörtliche Raumordnung

12 Ist die Versorgung im ländlichen Raum gefährdet? Elmar Berktold

16 Das neue Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren Gustav Schneider

Regionalentwicklung

18 Die INTERREG IIIA-Programme in Tirol 2000 – 2006: Grenzüberschreitende Projektideen Sigrid Hilger

Koordination in der Raumordnung

22 Haus am Waldrand – Idylle oder Problemfall? Eine Gegenüberstellung Christian Schwaninger, Robert Ortner

Blick über den Zaun

26 Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 – eine Vorstellung Manfred Riedl

Örtliche Raumordnung

30 Abschied von der Geschoßflächendichte Martin Schönherr

Vor den Vorhang

32 Brentesiedlung in Wildermieming Robert Ortner

Kurzmeldungen

11 Statistik aktuell: Weniger Geburten, höhere Lebenserwartung – und die Folgen für die Zukunft

19 INTERREG IIIB

21 Tipps für Förderwerber

21 ***tiris*** erweitert Datenangebot

33 Die Stadtregion Innsbruck im Visier

33 Handbuch der Tiroler Raumordnung wieder verfügbar

34 Statistik aktuell: Tiroler Wohnbaustatistik 2001

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger):* Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Technische Abwicklung:* Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, *E-Mail:* Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at. *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch:* nuovoline Werner Niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 Innsbruck.
RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Fax 0512/508-3605, *E-Mail:* Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostenersatz:* Einzelheft EUR 3,63 / Abo-Preis für 2 Hefte EUR 7,26.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung:* Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 30 Jahren gibt es in Tirol ein Raumordnungsgesetz. Unser Raum hat sich in diesem Zeitraum in einem Tempo verändert wie nie zuvor. Wirtschaftliche Dynamik, technischer Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel stellten die Raumordnung vor immer wieder neue Herausforderungen.

Ein ganz wesentlicher Faktor war dabei die „Enträumlichung" von Wirtschaft und Gesellschaft: Durch den motorisierten (Individual-)verkehr, der die Bedeutung von Entfernungen gewaltig schrumpfen ließ wurden räumliche Funktionsteilungen und Verflechtungen im nie geahnten Maße möglich.

Zugleich stiegen die Anforderungen an Raumplanung und Raumordnung, ihre Ziele weniger mit behördlicher Autorität, denn im Zuge partnerschaftlicher Planungsprozesse zu verfolgen. Umgekehrt führte das Gebot der Rechtssicherheit in einem immer komplexer werdenden räumlichen System auch zu immer komplexeren rechtlichen Regelungen.

Politisch war und ist die Raumordnung stets ein „heißes Eisen", hängt doch die Akzeptanz raumordnerischer Maßnahmen beileibe nicht nur von den Fakten, sondern in hohem Maße von individuellen und gruppenspezifischen Befindlichkeiten und Werthaltungen ab.

Wenn also auch der gesetzliche Grundauftrag an die Raumordnung – nämlich eine geordnete räumliche Entwicklung im Lande sicherzustellen – seit 1972 unverändert geblieben ist, so haben sich seine Bedeutung und seine konkreten Inhalte in dieser Zeit doch massiv verändert. Es wäre eine faszinierende Aufgabe, sich diese 30 Jahre Tiroler Raumordnungsgesetz in rechtlicher, fachlicher und politischer Dimension näher anzusehen.

Für RO-Info ist das eine zu umfassende Aufgabenstellung, wenngleich wir uns diesmal doch schwerpunktmäßig auch mit einem „Megatrend" befassen, der im letzten Jahrzehnt für die Raumordnung von grundlegender Bedeutung war und ist:

Seit Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts haben die Internationalisierung der Wirtschaft und die Schaffung des Binnenmarktes in der Europäischen Union die Entwicklung der räumlichen Strukturen auch in unserem Lande deutlich beeinflusst. Die Herausforderung, sich auf internationalen Märkten zu behaupten, Kosten zu senken und staatliche Aufgaben abzubauen, führt auch in räumlicher Hinsicht zu beträchtlichen Konzentrationstendenzen. Hochwertige Standorte boomen, Infrastrukturen in dünn besiedelten Regionen kommen unter Kostendruck und laufen Gefahr „ausgedünnt" zu werden. Der Grundsatz der räumlich ausgewogenen Entwicklung, wie er im § 2 TROG 2001 verankert ist, kommt dadurch in eine neues Licht, erfordert neue Vorgehensweisen.

Heft 23 von RO-Info befasst sich in mehreren Beiträgen mit diesem Rahmenthema: Landesrat Konrad Streiter rückt die raumordnerischen Herausforderungen in den Ballungsgebieten und städtischen Regionen Tirols ins Blickfeld. Manfred Kaiser geht der Frage auf den Grund, inwieweit es im Tiroler Tourismus räumliche Konzentrationstendenzen gibt. Elmar Berktold befasst sich mit der Entwicklung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum. Und auch die Darstellung des neuen Einkaufszentren-Raumordnungsprogrammes von Gustav Schneider hat letztlich das Spannungsfeld Konzentration – räumliche Ausgewogenheit zum Thema.

Im Lichte dieser Entwicklungen ist die Verknüpfung von Raumordnung und Regionalpolitik aktueller den je. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dabei gerade für Tirol von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sigrid Hilger ist in der glücklichen Lage, über einen sehr guten Start der neuen INTERREG-Programme berichten zu können.

Das Rahmenthema dieses Heftes ist übrigens beileibe nicht nur für Tirol von Bedeutung. Auch das soeben erst von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossene Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001) gibt der Frage der weiteren Entwicklung der räumlichen Strukturen im größeren Zusammenhang breiten Raum. Manfred Riedl stellt die Grundgedanken des ÖREK 2001 vor.

Speziell für die örtliche Raumordnung ergeben sich durch eine Novelle des Forstgesetzes, mit der Rodungen bis zu 1000 m² erleichtert werden, maßgebliche Konsequenzen. Mit den Pro und Kontra von Baulandwidmungen im Wald oder am Waldrand befassen sich daher Christian Schwaninger und Robert Ortner.

Sehr tief in die „Eingeweide" der Bebauungsplanung begibt sich Martin Schönherr mit seinen Ausführungen zu den Dichtefestlegungen. Für alle, die damit zu tun haben, sollte dieser Beitrag eine wertvolle Hilfestellung sein.

Und schließlich dürfen wir diesmal die Gemeinde Wildermieming für ihre beispielgebenden Bemühungen in der örtlichen Raumordnung „vor den Vorhang" bitten.

In der Hoffnung, dass die Beiträge auch diesmal wieder Ihr Interesse finden, grüßt Sie herzlich

Ihr Franz Rauter

Besondere Herausforderungen für Raumordnung und Raumentwicklung in den städtisch geprägten Regionen Tirols

Landesrat Konrad Streiter

In einem stärkeren Maße als dies den klischeehaften Vorstellungen vom „Land im Gebirge“ entspricht, ist die Raumstruktur Tirols von Städten und „verstädterten“ Regionen geprägt. Auch wenn es sich im europäischen Maßstab nur um sehr bescheidene „Ballungsräume“ handelt, so treten die dafür typischen Merkmale – wenn auch abgeschwächt – doch auch bei uns zu Tage und erfordern ein gezieltes Handeln in Bezug auf Raumordnung und Raumentwicklung.

Ballungsräume

- weisen eine hohe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte auf,
- zeichnen sich im Regelfall durch eine hohe wirtschaftliche Dynamik aus,
- sind durch intensive Verflechtungen innerhalb des jeweiligen Gebietes und mit den umgebenden ländlichen Regionen geprägt und
- sind daher „Brennpunkte“ des (hausgemachten) Verkehrsgeschehens,
- sind gerade in Tirol oftmals auch Schnittpunke großräumiger und internationaler Verkehrsachen bzw. werden von diesen in besonderem Maße beeinflusst,
- zeichnen sich aufgrund der alpinen Beckenlage vielfach durch besondere kleinklimatische Gegebenheiten aus, die sie in Bezug auf Schadstoffbelastungen empfindlich machen.

In Tirol trifft das vor allem für die Inntalachse zwischen Telfs und Jenbach, mit der Landeshauptstadt in ihrem Zentrum, sowie eingeschränkt für die Regionen um Kufstein-Wörgl und für die weiteren Bezirkshauptstädte mit ihrem Umland zu.

Die Dynamik der Ballungsräume für das ganze Land nutzen

Ballungsräume mit ihren Kernstädten sind – sieht man vom Tourismus ab – auf Grund ihrer Standortgunst die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie geben Impulse, die weit in den ländlichen Raum hineinreichen.

Der Raum Innsbruck ist ein Knoten im Netzwerk der europäischen Stadtregionen, dessen Stärke für die Wahrnehmung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes Tirol auf europäischer Ebene von maßgeblicher Bedeutung ist. Es ist daher ein ganz wesentliches Ziel, die Standortqualitäten der Stadt-Umland-Region Innsbruck weiter zu stärken. Die Landeshauptstadt Innsbruck verstärkt zum Standort alpenbezogener Aktivitäten und Einrichtungen zu machen, hat in diesem Zusammenhang große Bedeutung.

Gleichermaßen ist es mir aber wichtig, im Sinne einer gut verstandenen dezentralen Konzentration auch in den Zentralregionen der einzelnen Bezirke gute Voraussetzungen zu schaffen, damit sie ihre regionale Impulsfunktion erfüllen können. Diese beiden Zielsetzungen schließen einander nicht aus, sondern müssen vielmehr in einer abgestimmten Weise parallel verfolgt werden.

Die Raumordnung hat es in einem nicht zu unterschätzenden Maße in der Hand, auf die Entwicklung der verschiedenen Standortfaktoren positiv einwirken zu können.

Die Zukunft liegt in der regionalen Zusammenarbeit

Ich erwähne hier bewusst „Räume“ und „Regionen“, weil gerade in den Ballungsgebieten die örtliche Ebene allein nicht ausreicht, um eine längerfristig erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen. Ich trete daher dafür ein, dass in den Tiroler Ballungsgebieten intensivere und allenfalls auch neue Formen der regionalen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit der Gemeinden im Großraum Innsbruck. Im Einvernehmen mit der Raumordnungs-Bezirkskommission Innsbruck-Land und mit der Stadt Innsbruck habe ich daher den Auftrag gegeben, die aus verschiedenen Analysen und Studien bereits bekannten Notwendigkeiten einer stadtregionalen Kooperation und Koordination konkret in Angriff zu nehmen. Ein besonderer Handlungsbedarf wird von den Beteiligten bei den Themen „Verkehr“ und „Wirtschaftsstandorte“ gesehen. Darüber hinaus gilt es, tragfähige und effiziente Strukturen für diese regionale Kooperation zu entwickeln und dabei auch die Rolle der Raumordnungs-Beratungsorgane zu evaluieren.

In den Bezirkshauptstadtregionen ist zwar die Dimension der zu lösenden Aufgabenstellungen im Vergleich zum Raum Innsbruck geringer, dem Grunde nach bestehen sie aber auch dort.

Über dieses grundsätzliche Bekenntnis zu starken Stadtregionen und zur regionalen Zusammenarbeit hinaus sind aus meiner Sicht in den Tiroler Ballungsräumen einige Fachthemen von besonderer Bedeutung.

Ausgewogene Entwicklung in den Stadtumlandgebieten sicherstellen

Die Randgebiete der Städte und deren Umland unterliegen auch in Tirol seit etwa drei Jahrzehnten einem sehr starken Siedlungsdruck, den man im Fachjargon „Suburbanisierung" nennt.
Das damit verbundene rasche Wachstum vormals dörflicher Gemeinden ist vor allem dann problematisch, wenn es ungeplant geschieht. Besonders kritisch ist es, wenn die Erschließungskosten einer ausufernden Siedlungsentwicklung zu wenig bedacht werden. Und in Bezug auf das Sozialgefüge der Gemeinden liegt die Problematik in der Auflösung der örtlichen gesellschaftlichen und sozialen Bindungen, wodurch multifunktionale Orte zu Schlafdörfern zu werden drohen.
Mit der seit 1994 bestehenden Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung örtlicher Raumordnungskonzepte wurde daher ein besonders für dynamisch wachsende Gemeinden – und um solche handelt es sich in den Ballungsräumen meist – sehr wichtiger Schritt gesetzt: Diese Konzepte gehen von einem integrierten Ansatz aus, haben Zielvorstellungen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung zu enthalten und haben sich mit den infrastrukturellen Konsequenzen der vorgesehenen Siedlungsentwicklung zu befassen. Auf örtlicher Ebene besteht daher ein sehr gutes Instrumentarium, die Gemeindeentwicklung in gesamtheitlicher Sicht im Griff zu behalten.
Auch in einem anderen Problemfeld der Suburbanisierung, nämlich der flächenfressenden Zersiedelung, konnten durch die Neuausrichtung des Raumordnungsgesetzes 1994 maßgebliche Fortschritte erzielt werden. Der durchschnittliche Grundflächenbedarf pro Wohneinheit hat sich erkennbar verringert. Die damit auch verknüpfte Frage der Baulandmobilisierung konnte hingegen nicht durchschlagend gelöst werden. Immerhin bieten aber auch hier die örtlichen Raumordnungskonzepte durch die zeitliche Zonierung der Siedlungsentwicklungsgebiete die Chance, steuernd einzugreifen.
Bei den Wirtschaftsstandorten halte ich – soweit es nicht nur um Flächen für den örtlichen kleingewerblichen Bedarf geht – eine übergemeindliche, regionale Abstimmung gerade auch in den Ballungsräumen für höchst notwendig. Hier voranzukommen ist vor allem aus gemeindefiskalischen Gründen nicht gerade einfach. Es gibt aber positive Beispiele, die Mut machen.

Kernstädte und Stadtkerne attraktiv erhalten

Die Innenstädte sind die „Seele" von Ballungsräumen. Ihre historisch gewachsene Bausubstanz, die Vielfalt der wirtschaftlichen, sozialen, bildungsmäßigen und kulturellen Angebote auf kompaktem Raum, sowie die damit gegebene gute Erschließbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln verleihen den Stadtzentren einen besonderen Stellenwert und eine besondere Attraktivität.
Baulicher Verfall, soziale Probleme, Wegzug der Wohnbevölkerung und Ausdünnung des Versorgungsangebotes sind Alarmzeichen, die es in Tirol in der Vergangenheit in Ansätzen auch schon gegeben hat und die vereinzelt latent da und dort auch heute noch bestehen.
Ich trete dafür ein, dass diesen Tendenzen entgegengewirkt wird und habe beispielsweise mit der unlängst in Kraft getretenen neuen Einkaufszentrenregelung einen starken Akzent zur wirtschaftlichen Stärkung der Innenstädte gesetzt.
Weiters freue ich mich darüber, dass im Rahmen des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes (SOG) nicht nur denkmalschützerische Konservierung (bei aller Anerkennung von deren Bedeutung) betrieben wird, sondern dass hier erfolgreiche Wege zur funktionalen Wiederbelebung begangen werden. Die Altstadtbereiche von Innsbruck, Hall und Rattenberg mögen hier als positive Beispiele hervorgehoben werden.

Freiräume für die Menschen sichern

Gerade in den Ballungsräumen ist wegen der hohen Entwicklungsdynamik und dem damit verbundenen Widmungsdruck eine aktive Freiraumplanung von besonderer Bedeutung. Die Sicherung und Entwicklung von Naherholungsräumen, die Bewahrung der landschaftlichen Attraktivität (auch als „weicher" Standortfaktor für die Wirtschaft) und das Freihalten hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen (auch in Stadtnähe) sind hier ganz wesentliche raumplanerische Zielsetzungen. Die Gemeinden haben die Herausforderung, bei der Erstellung der örtlichen Raumordnungskonzepte auch aktive Freiraumplanung zu betreiben, großteils gut angenommen. Die überörtlichen Vorgaben in Form von Grünzonen oder überörtlichen Rahmensetzungen waren dabei eine wesentliche und notwendige Hilfe. Ich werde beobachten, wie weit dieser Freiflächenschutz auf örtlicher Ebene auch nach längerem Bestand der örtlichen Raumordnungskonzepte dem zu erwartenden Änderungsdruck standhält. Die Option, erforderlichenfalls auch wieder verstärkt Instrumente der überörtlichen Freiflächensicherung einzusetzen, bleibt offen.

Öffentlichen Personennahverkehr stärken

Die dichten und eng verflochtenen Nutzungsstrukturen in den Ballungsräumen machen die Bewältigung des Verkehrsgeschehens zu einem weiteren zentralen Anliegen. Ich bin überzeugt, dass es hier einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr geben muss.
Die Raumordnung hat dazu ihren Beitrag zu leisten. Dabei geht es nicht nur um die Freihaltung von Trassen für leistungsfähige Nahverkehrsträger. In einem ganz entscheidenden Maße geht es auch darum, die Siedlungsentwicklung – und zwar sowohl die Entwicklung von Wohnsiedlungen als auch von Wirtschaftsstandorten – im bestmöglichen Maße auf den Bestand und die weitere Entwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel abzustimmen. Nur so können günstige Haltestellen-Erreichbarkeiten gewährleistet werden und können Fahrgastfrequenzen erzielt werden, die den Betrieb einer Linie rechtfertigen.

Auch wenn in der gebotenen Kürze das Thema „Ballungsräume in Tirol" hier nur skizzenartig behandelt werden konnte, sollte die Relevanz des spezifischen raumordnerischen Handelns doch deutlich geworden sein. Wichtige Weichen dazu wurden von der Raumordnungspolitik bereits gestellt.

Regionale Entwicklung des Tourismus in Tirol

Manfred Kaiser

Wo findet Tourismus in Tirol derzeit statt? Gibt es Anzeichen dafür, dass sich immer weniger Gemeinden ein immer größeres Stück am Tourismuskuchen abschneiden? Der folgende Artikel gibt Antwort auf diese Fragen.

Der regionalpolitische Anspruch, „unter Beachtung der natur- und lagebedingten Gegebenheiten möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen anzustreben“, ist im Tiroler Raumordnungsgesetz verankert. Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes trägt der Tourismus ganz maßgeblich bei: In breiter regionaler Streuung ermöglicht er auch jenen Landesteilen wirtschaftliche Prosperität, die auf Grund ihrer Gebirgslage oder Entlegenheit sonst kaum Chancen für eine eigenständige Entwicklung hätten. Kann der Tourismus diese räumliche Breitenwirkung auch in Zukunft beibehalten? Bewirkt der sich weiter verstärkende internationale Wettbewerb eine Konzentration auf die bestgeeigneten Standorte und damit einen „Rückzug aus der Fläche“? Der folgende Beitrag versucht, anhand von Fakten der Antwort auf diese für Tirol sehr wesentlichen Fragen auf die Spur zu kommen.

Ausgehend von einer kurzen Darstellung der landesweiten Entwicklung wird die touristische Nachfrage in den Tiroler Gemeinden näher analysiert. Anschließend erfolgt eine Betrachtung der Thematik auf der Ebene der Talschaften. Schließlich wird untersucht, ob es Tendenzen einer Nachfrageverschiebung in technisch erschlossene und höhergelegene Regionen unseres Landes gibt.

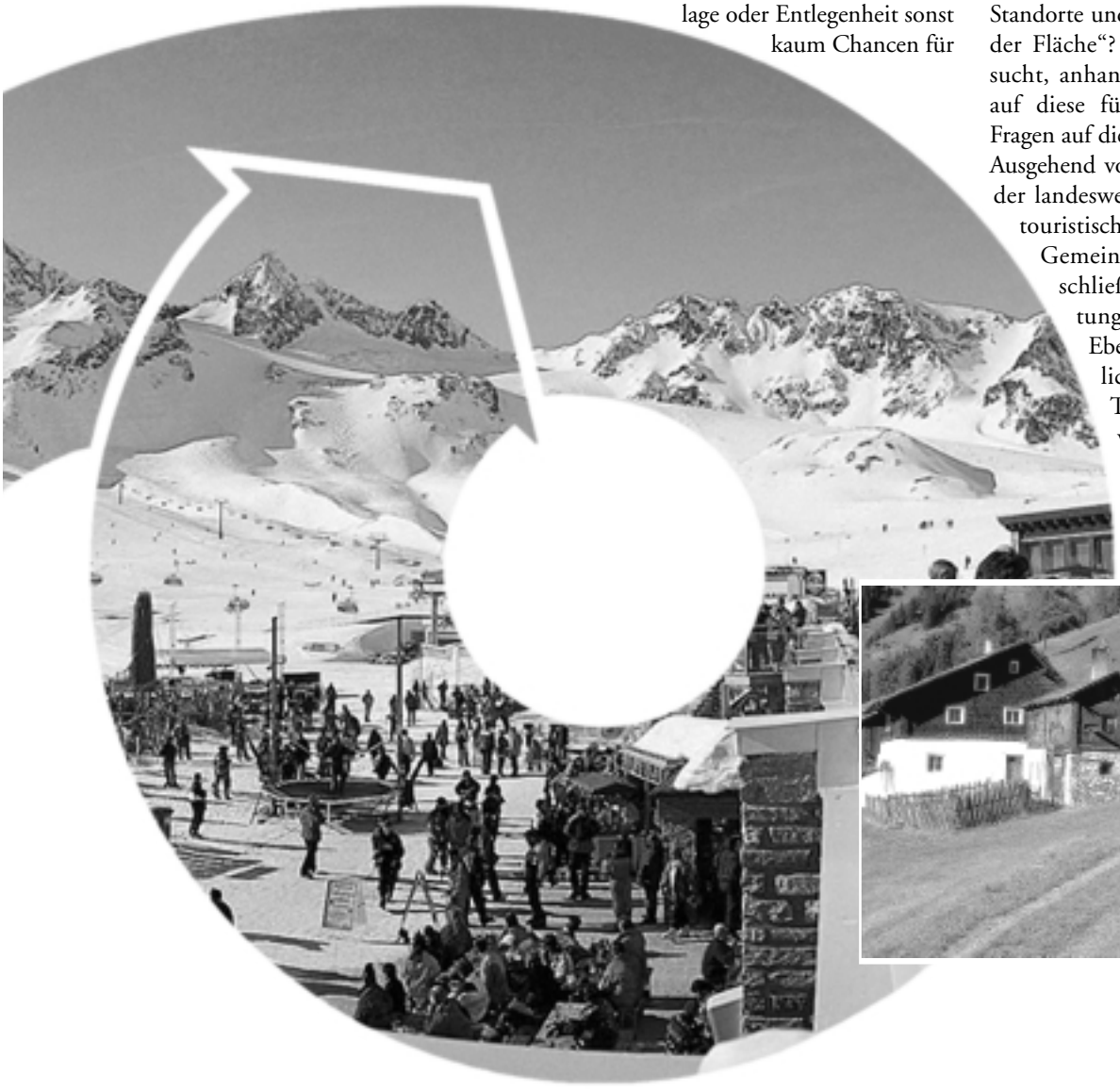

Die Typisierung der Tiroler Tourismusgemeinden – Ein Instrument der Beobachtung

Mitte der 80er Jahre begann man in der Landesstatistik, die Tiroler Gemeinden hinsichtlich ihrer touristischen Besonderheiten zunächst genauer zu analysieren und zu klassifizieren. Es kristallisierten sich 8 Typen von Gemeinden heraus, anhand derer die Entwicklung des Tiroler Tourismus zukünftig analysiert werden konnte. Nach 15 Jahren der Anwendung hat sich herausgestellt, dass die damals getroffene Einteilung nicht mehr für alle Gemeinden gültig ist. Aus diesem Grund wurde die Gemeindetypisierung im März 2002 einer grundlegenden Revision unterzogen, welche nicht nur die Umtypisierung einiger Gemeinden, sondern auch die teilweise Veränderung der Typen an sich umfasste.

So sind die 279 Tiroler Gemeinden derzeit in folgende Typen zusammengefasst:

Typ 1: Innsbruck

Typ 2: 11 Tourismuszentren (z.B. Sölden, Ischgl, Mayrhofen, Neustift, Kitzbühel)

Typ 3: 43 Gemeinden mit intensivem Winter-Tourismus (z.B. Nauders, St. Leonhard, Lermoos)

Typ 4: 15 Gemeinden mit intensivem Sommer-Tourismus (z.B. Tannheim, Achenkirch, Matrei i.O.)

Typ 5: 38 Gemeinden mit abgeschwächtem Winter-Tourismus (z.B. Wenns, Kaltenbach, Thurn)

Typ 6: 47 Gemeinden mit abgeschwächtem Sommer-Tourismus (z.B. Mieming, Bad Häring, Kals)

Typ 7: 32 Gemeinden mit Transit und Städtetourismus (z.B. Vomp, Schwaz, Imst, Landeck, Steinach)

Typ 8: 92 Gemeinden mit wenig Tourismus (z.B. Pians, Elmen, Inzing, Assling)

Entwicklung nach Gemeinden und Talschaften

In den letzten 30 Jahren erhöhten sich die Übernachtungszahlen in Tirol um mehr als ein Drittel, eine Entwicklung, die nicht in allen Regionen unseres Landes gleichmäßig verlief.

Ein Blitzlicht auf 30 Jahre Tourismus

Seit 1974 hat sich die Zahl der Nächtigungen um 35,6 Prozent, von 29,9 Mio. auf 40,5 Mio. Übernachtungen erhöht. Diese Entwicklung erfolgte allerdings nicht linear. Der erste Höhepunkt wurde 1982 mit knapp 41 Mio. Übernachtungen erreicht. Die folgenden 5 Jahre waren von einer leichten Abschwächung auf knapp 39 Mio. Nächtigungen gekennzeichnet, ehe uns die steigende Reiselust der Menschen Rekordwerte bescherte und die Tiroler Fremdenbetten zwischen 1991 und 1993 jeweils mehr als 45 Mio. Mal belegt waren. In der Folge hatte der Tiroler Tourismus allerdings recht magere Jahre zu bewältigen, die Nächtigungsziffern fielen bis 1997 unter die Werte des Jahres 1980 zurück (etwa 38 Mio.). Erst seit 1998 geht es wieder bergauf, wofür jedoch – wie allgemein bekannt ist – ausschließlich der Wintertourismus verantwortlich ist. Die Nächtigungszahlen im Sommer sind mit einer Ausnahme bereits seit 1991 rückläufig.

Mehr Nächtigungen in weniger Gemeinden

In vielen sozial-ökonomischen Sachverhalten beobachten wir die Erscheinung, dass ein relativ kleiner Anteil der Elemente einer Masse Merkmale aufweist, deren Summe einen sehr großen Prozentsatz des Totalwertes der Gesamtmasse ausmacht. Im Hinblick auf diesen Artikel ist also die Frage zu klären, wie sich die touristischen Nächtigungen auf die Tiroler Gemeinden verteilen und wie sich diese Verteilung im Zeitablauf verändert hat. Verdeutlichen lässt sich dies anhand der folgenden Grafik.
Für die Vergleichsperiode 1974/77 zeigt der Kurvenverlauf beispielsweise, dass 50 % der Nächtigungen in nur 11 % der Gemeinden bzw. 80 % der Nächtigungen in 32 % der Gemeinden erzielt wurden. In der Periode 1998/2001 war dieses Konzentrationsmaß deutlich höher: 50 % der Nächtigungen in 9 % der Gemeinden, 80 % der Nächtigungen in 27 % der Gemeinden. Die Zunahme der Konzentration war dabei seit dem Zeitraum

Nächtigungskonzentration in den Gemeinden

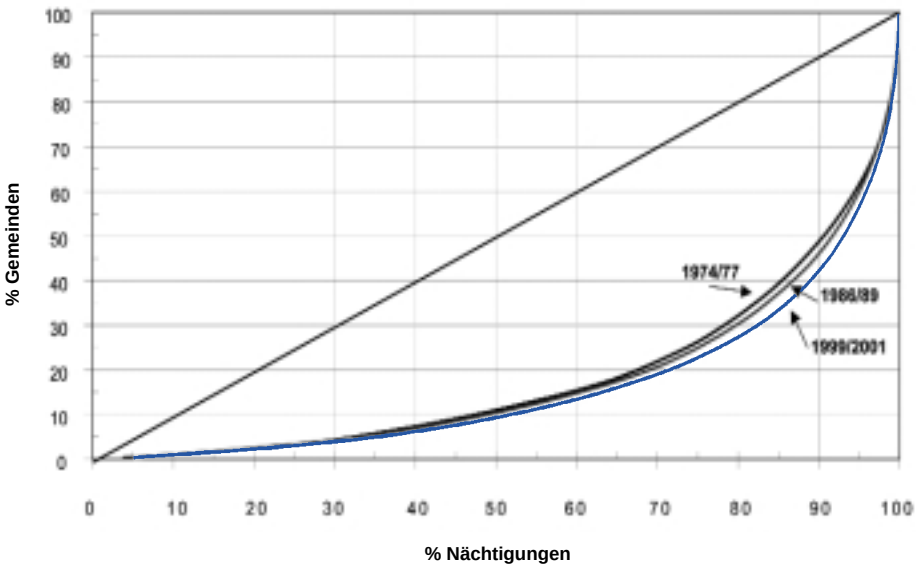

1986/89 erkennbar stärker als in der ersten Hälfte des Betrachtungszeitraumes. Eine ähnliche Entwicklung spiegelt sich übrigens beim Bettenangebot wider, wo aktuell auf ein Drittel der Gemeinden bereits 80 Prozent aller Betten entfallen.

Die Tourismuszentren legen zu

Im Betrachtungszeitraum steigt die Zahl der Nächtigungen im Schnitt um 21 Prozent (auf der Basis von 4-Jahres-Durchschnittswerten). Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen neben den Tourismuszentren vor allem jene Regionen, in denen der Wintertourismus vorherrscht. Innsbruck, die „extensiven Sommergemeinden" sowie Regionen mit insgesamt sehr geringem touristischen Aufkommen, liegen derzeit teilweise beträchtlich unter den Werten der 70er-Jahre liegen.

Die Entwicklung zugunsten der Zentren bzw. der winterdominierten Gemeinden spiegelt zunächst der Umstand wider, dass von den 30 Gemeinden mit den höchsten Nächtigungen in Tirol neben Innsbruck nur 2 Gemeinden dem Typ 4 (Gemeinden mit intensivem Sommer-Tourismus) zuzuordnen sind, alle anderen zählen zu den Gemeindetypen 2 und 3. Einen weiteren Indikator bildet der Anteil an Nächtigungen, den die einzelnen Tourismustypen erzielen. Es zeigt sich, dass in Summe in den vergangenen 30 Jahren nur jene Gemeinden ihren Nächtigungsanteil steigern konnten, die entweder den Tourismuszentren (von 24 Prozent im Jahr 1974 auf 30 Prozent 2001) oder den Regionen mit intensivem Wintertourismus (von 33 auf 35 Prozent) zugeordnet werden. Die Gemeinden der Typen 4 und 5 (intensiver Sommer- bzw. abgeschwächter Wintertourismus) haben ihren Anteil gehalten (10 bzw. 7 Prozent), alle anderen mussten Anteilseinbußen hinnehmen.

Selbstverständlich ist die jeweilige Entwicklung nicht für alle Gemeinden eines Typs gleichförmig verlaufen, es gibt also in jedem Typ „Gewinner" und „Verlierer". Allerdings bestätigt sich auch hier wieder, dass der Anteil an Verlierern umso größer wird, je geringer die Tourismusintensität ist und je geringer das Schwergewicht der Nächtigungen im Winter liegt.

Nächtigungsentwicklung nach Tourismustypen

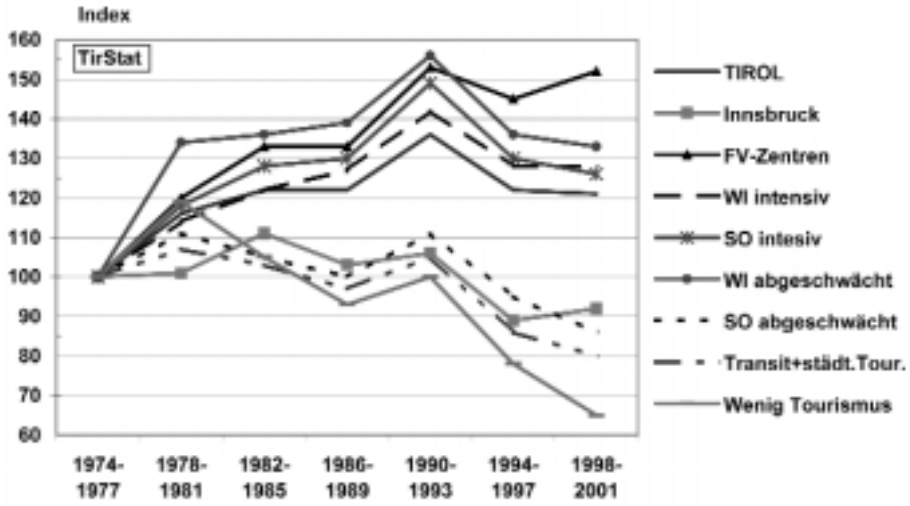

Tab. 1: Änderungen der Nächtigungsanteile nach Typen und Gemeinden

Typ	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit Abnahmen	Gemeinden mit Abnahmen in %
Typ 1: Innsbruck	1	1	100
Typ 2: Tourismuszentren	11	3	27
Typ 3: Intensiver Winter-Tourismus	43	21	49
Typ 4: Intensiver Sommer-Tourismus	15	6	40
Typ 5: Abgeschwächter Winter-Tourismus	38	14	37
Typ 6: Abgeschwächter Sommer-Tourismus	47	38	81
Typ 7: Transit und Städtetourismus	32	25	78
Typ 8: Wenig Tourismus	92	65	71
Gesamt	279	172	62

Nächtigungsanteile der Talschaften

Vergleichen wir die Rangliste der Talschaften vor 30 Jahren mit jener von heute, so sehen wir weder an der Spitze noch am Ende nennenswerte Änderungen. Dies gilt sowohl für die Winter- als auch für die Sommersaison.

Die Top-7 im Winter bilden die Kitzbüheler Alpen, das Ziller-, Ötz- und Paznauntal, das Obere Gericht sowie das Seefelder Plateau mit Nächtigungen zwischen 1 Mio. und 3,5 Mio.. Während die Gemeindes des Paznauntales und des Oberen Gerichts ihre Anteile in Summe steigern konnten, verliert das Seefelder Plateau hingegen etwas an Boden.

Eine geringe touristische Nachfrage herrscht heute wie vor 30 Jahren im Gurgl- und Sellraintal, am Mieminger Plateau, und auch die Gemeinden der Brandenberger Alpen (Brandenberg, Steinberg/Rofan, Thiersee) haben sich inzwischen dazugesellt.

Zu Beginn der 70iger Jahre mit gerade 25.000 Winter-Übernachtungen an vorletzter Stelle platziert, haben die Gemeinden Kauns, Kaunerberg und Kaunertal ihr Nächtigungspotential nahezu versechsfacht. Eine Vervierfachung des Nächtigungsaufkommens kann auch das Pitztal verbuchen. Mit mehr als 600.000 Übernachtungen (Wintersaison) stehen die Pitztaler damit schon an der Schwelle zu den Top-10 der Talschaften.

Keine regionale Verschiebungen finden wir auch in der Sommersaison. Die Kitzbüheler Alpen, das Zillertal und das Unterinntal (hier vor allem die Gemeinden Kramsach, Kufstein, Ebbs und Bad Häring) weisen so wie vor 30 Jahren auch heute noch die höchsten Übernachtungszahlen auf, Sellrain-, Gurgl- und Kaunertal bilden die Schlusslichter.

Einfluss von Erschließung und Höhenlage

Zwischen Förderleistung und Nächtigungsaufkommen bestehen offenbar deutliche Zusammenhänge. Daneben bevorzugen immer mehr Gäste Urlaubsorte in höheren Lagen.

Verbessertes Liftangebot – Mehr Gäste?

Seit nahezu 30 Jahren stehen der Landesstatistik Informationen über das Angebot an Aufstiegshilfen, über Anzahl und Förderleistung der Tiroler Liftanlagen zur Verfügung. Eine Analyse dieser Daten in Verbindung mit der Entwicklung der touristischen Nachfrage liefert (insbesondere für den Wintertourismus) interessante Antworten.

Ausgehend vom Basiszeitraum 1974/77 (1974/77 = 100) wurden sowohl für die Nächtigungsintensität (UE pro Einwohner) als auch für die Förderleistung der Aufstiegshilfen (Personen pro Stunde) Indizes berechnet und miteinander verglichen. Dabei zeigt sich ein enger Zusammenhang: Jene Regionen, welche in den vergangenen Jahren die Förderleistung der Lifte und Seilbahnen erhöhten, konnten in den meisten Fällen auch die größten relativen Nächtigungszuwächse verbuchen: Diese Entwicklung trifft für das Kaunertal, das Pitztal, das Obere Gericht, das Paznauntal, das Zillertal, die Arlbergregion und das Ötztal zu.

Der Zusammenhang zwischen Liftangebot und touristischer Nachfrage spiegelt sich in der Tabelle wieder. In besonderem Maße gilt das für jene Regionen, welche die größten Veränderungen nach oben aufweisen. Die sieben Talschaften mit der größten Steigerung im Liftangebot konnten auch die höchsten Zunahmen in der Nächtigungsintensität verbuchen, wobei nicht übersehen werden darf, dass einige Zunahmen (wie beispielsweise im Kaunertal) auf sehr niedrigen Ausgangsniveaus basieren.

Die Aufstellung liefert jedoch auch einige wenige „Ausreißer", wie etwa die Region Kitzbüheler Alpen oder das Mittelgebirge, wo die Nächtigungszunahmen gegenüber der Steigerung im Angebot der Aufstiegshilfen doch beträchtlich zurückbleiben. Im umgekehrten Sinn (größere Nächtigungsgewinne bei geringer Erhöhung der Förderleistung) trifft dies vor allem auf das Osttiroler Oberland zu. Über die Wertepaare aller Talschaften lässt sich zwischen den beiden Veränderungsraten ein Rangkorrelationskoeffizient von + 0,7 errechnen, damit ist ein deutlich positiver Zusammenhang statistisch belegt.

Die vorgenannten Ausführungen bedeuten aber nicht, dass eine Erhöhung der Förderleistung immer und unweigerlich zu Nächtigungszuwächsen führt. Die

Tab. 2:
Die Entwicklung der Nächtigungsintensität und der Förderleistung (1974 = 100)

	Index		Rang	
	Förderleistung 1998/2001	Nächtigungs-Intensität 1998/2001	Förderleistung 1998/2001	Nächtigungs-Intensität 1998/2001
Kaunertal	897	487	1	1
Zillertal	300	212	2	6
Paznauntal	263	218	3	5
Pitztal	260	338	4	2
Oberes Gericht/Sonnent.	246	228	5	4
Ötztal	234	171	6	8
Stanzertal/Arlberg	199	173	7	7
Kitzbüheler Alpen	194	101	8	24
Zwischentoren	182	121	9	16
Iselregion	180	162	10	9
Stubaital	180	145	11	10
Osttiroler Oberland	164	314	12	3
Alpbachtal	153	102	13	23
Lienzer Becken	148	119	14	19
Oberinntal	145	120	15	17
Kaiserwinkel	139	128	16	13
Loferer Steinberge	137	129	17	12
Seefelder Plateau	137	87	18	27
Mittelgebirge	132	50	19	29
Achental	131	125	20	15
Tannheimertal	126	127	21	14
Innsbruck/Hall i. T.	124	100	22	25
Lechtal	122	114	23	20
Wipptal/Nebentäler	119	93	24	26
Unterinntal	104	120	25	18
Brandenberger Alpen	92	106	26	22
Gurgltal	91	135	27	11
Sellraintal	84	86	28	28
Mieminger Plateau	78	112	29	21

Qualitätswahrnehmung der Gäste erstreckt sich darüber hinaus auf viele andere Faktoren, wie Shoppingmöglichkeiten, die Qualität der Unterkunft und Verpflegung, die Gastfreundschaft oder das Sicherstellen von Ruhe und Erholung.
Auch grafisch lassen sich die beschriebenen Zusammenhänge gut darstellen. Die Punktewolke zeigt ein recht homogenes Bild mit einigen wenigen Ausreißern.

Je höher desto mehr?

Bei einer räumlichen Analyse der touristischen Entwicklung liegt die Überlegung nahe, die Nachfrage nach ihrer Höhenlage zu untersuchen. Zu diesem Zweck erfolgte die Teilung der 279 Gemeinden in vier zahlenmäßig gleich groß besetzte Klassen.
Grundsätzlich hat sich die Rangfolge der Nächtigungsanteile in den vergangenen 30 Jahren nicht geändert. So ziehen die hochliegenden Gemeinden seit jeher die meisten Gäste an. In den Gemeinden der beiden mittleren Höhenklassen verbringt je etwa ein Viertel der Gäste ihren Urlaub. Den kleinsten Anteil am „Nächtigungskuchen" weisen die Gemeinden unter 746 Metern Seehöhe auf.
Betrachtet man die Entwicklung genauer, so zeigt sich ein eindeutiger Trend zugunsten der obersten Höhenklasse. 4 von 10 Nächtigungen finden heute bereits über 1165 Meter statt, vor dreißig Jahren lag dieser Wert noch bei 30 Prozent. Alle anderen Höhenklassen verlieren zunehmend an Bedeutung, wobei sich dieser Trend besonders auf die tiefer liegenden Gemeinden auswirkt.
Dieser Befund lässt hinsichtlich der Frage einer zunehmenden räumlichen Konzentration im Tiroler Tourismus den Schluss zu, dass diese in Form von Verlagerungen der touristischen Nachfrage in höhere Regionen tatsächlich stattfindet.
Selbstverständlich zeigt sich dieser Trend besonders deutlich im Wintertourismus, wo sich Pistenangebot und Schneesicherheit als Ursachen leicht identifizieren lassen. Etwas überraschend mag aber vielleicht die Tatsache sein, dass die oben beschriebenen Verhältnisse 1:1 auf die Sommersaison übertragbar sind.

Der Zusammenhang zwischen Nächtigungsintensität und Förderleistung

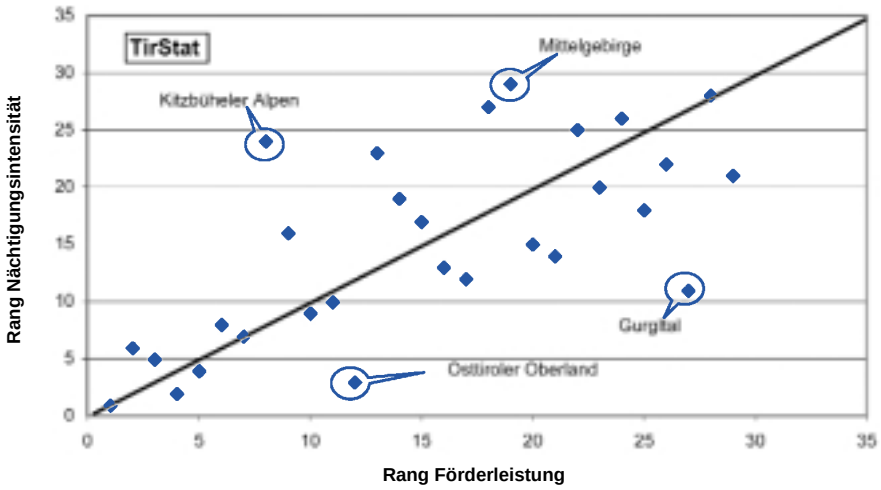

Tab. 3: Höhenklassen mit Anteil der Nächtigungen

Klasse	Seehöhe (m)	Zahl der Gemeinden	Nächtigungsanteil – Tourismuszeitraum 1974/77	1998/2001
1	bis 746	70	19	14
2	747 bis 937	71	27	24
3	938 bis 1165	68	24	21
4	über 1165	70	30	41

Konzentration im Tiroler Tourismus – Ein Thema der Zukunft

Die beschriebenen Sachverhalte untermauern die These der zunehmenden Konzentration der touristischen Nachfrage. Es zeigt sich, dass sich die Prozesse im Zeitablauf verstärken und etwa seit Beginn der 90er-Jahre an Intensität gewinnen. Im Hinblick auf die positiven regionalwirtschaftlichen Effekte (im Sinne einer breiten regionalen Streuung) gilt es, die Entwicklungen im Tiroler Tourismus auch zukünftig sorgsam zu beobachten und zeitgerecht Strategien zu erarbeiten.

Nächtigungsanteile der Höhenklassen – WINTER

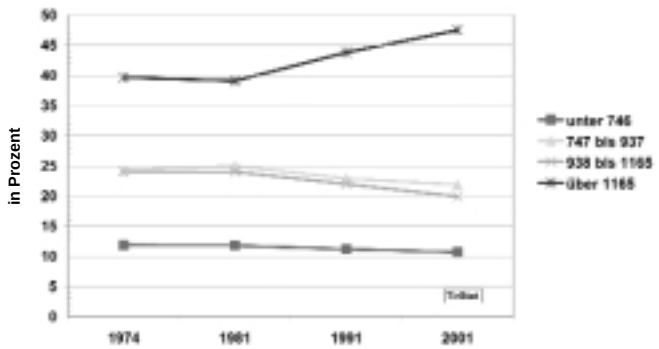

Nächtigungsanteile der Höhenklassen – SOMMER

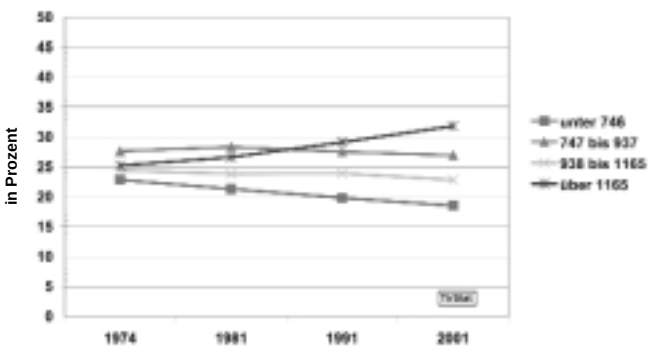

Weniger Geburten, höhere Lebenserwartung – und die Folgen für die Zukunft

Die seit Jahren sinkenden Geburtenzahlen wirken sich nur auf den ersten Blick kurzfristig aus. Eine geringere Nachfrage nach Baby- und Kinderartikeln trifft zunächst vor allem Teile der Wirtschaft. Beim Heranwachsen dieser Generation zeigen sich die damit verbundenen Effekte dann aber auf immer breiterer Basis. Weniger Kinder benötigen naturgemäß weniger Kindergarten- und Schulplätze. Bezogen auf den Arbeitsmarkt sind unter der Voraussetzung gleichbleibender Schülerzahlen pro Klasse beispielsweise Kindergärtner(innen) und Lehrer(innen) insofern betroffen, als dass der Bedarf an diesen Arbeitskräften mit der Zeit zurückgeht.
Schließlich bildet eine heranwachsende Generation irgendwann das Arbeitskräftepotential der Zukunft. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt ist noch dadurch gekennzeichnet, dass nicht alle Arbeitssuchenden beschäftigt werden können. Die prognostizierte demographische Entwicklung deutet jedoch darauf hin, dass Arbeitslosenzahlen in Zukunft deutlich sinken und bei zunehmendem wirtschaftlichem Wachstum sogar ein Mangel an Arbeitskräften entstehen könnte.
Abgesehen von wirtschaftlichen Aspekten gibt es aber auch soziale Auswirkungen. Die sogenannte Baby-Boom-Generation (Geborene der frühen 60er-Jahre) steht derzeit mitten im Berufsleben, ist gut ausgebildet und erzielt hohe Einkommen. In einigen Jahren aber – wenn diese Gruppe von Menschen entlang der Bevölkerungspyramide „nach oben wächst" und am Übertritt in die Pension steht –, muss – quasi mit einem Schlag (wenngleich sich dieser „Schlag" über mehrerer Jahre hinzieht) – ein beträchtlicher Teil von Menschen von den zu diesem Zeitpunkt Berufstätigen erhalten werden. Bereits bis 2015 steigt der Anteil der über 60-Jährigen um 34 Prozent gegenüber dem Jahr 2000, bis 2030 erhöht sich deren Anteil weiter und macht dann nahezu ein Drittel der Bevölkerung unseres Landes aus.
Ein grobes Maß dafür, in welchem Ausmaß sich die erwerbsfähige Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 60 Jahren) um Kinder und Alte kümmern muss, bilden die demographischen Belastungsquoten.
Während die „Kinderbelastungsquote" langfristig von derzeit 28,4 Kindern pro 100 Erwerbsfähigen auf 22,7 im Jahr 2015 sinkt, steigt die „Altenbelastungsquote" im selben Zeitraum von 29,8 auf 38,0 an, bis 2030 erhöht sich dieser Wert sogar auf 60,1 Über-60-Jährige pro 100 Erwerbsfähige.
Addiert man nun beide Quoten, so kommt man zur Gesamtbelastungsquote, und diese Kurve nimmt in einigen Jahren einen einigermaßen dramatischen Verlauf an.
So müssen 100 Erwerbsfähige derzeit etwa nur 58 Personen (Kinder oder Alte) miterhalten, ein Wert, der nahe am historischen Tiefpunkt von 56 Personen am Beginn der 90er-Jahre liegt. Dieser Wert kommt vor allem der Wirtschaft zugute.

Denn trotz hoher steuerlicher Belastungen ist derzeit ein historisch niedriger Teil des erzielten Einkommens für die Erhaltung Anderer notwendig und steht der Bevölkerung somit für den privaten Konsum zur Verfügung. Aber schon in zehn bis fünfzehn Jahren stehen wir an der Wende zu einer steilen Aufwärtsbewegung, und in zirka 25 Jahren erreicht man in Tirol Belastungsquoten von mehr als 0,8. Im Klartext bedeutet dies, dass 100 Erwerbsfähige in weniger als 30 Jahren bereits 87 Nicht-Erwerbstätige erhalten müssen. Ähnlich hohe Quoten hat es zu Beginn der 70er-Jahre gegeben. Allerdings waren damals hohe Kinderzahlen für dieses Ausmaß verantwortlich, in einigen Jahren werden es vorwiegend die alten Menschen sein, die es zu erhalten gilt. Es ist nicht schwer zu verstehen, dass die Aufwendungen für diese Bevölkerungsgruppe aber ungleich höher sein werden (Gesundheitsbetreuung, Versorgungseinrichtungen) als jene für die überwiegend junge Bevölkerung vor 30 Jahren.
Aufgrund des im Vergleich zu Gesamtösterreich etwas niedrigeren Altersdurchschnittes liegt die Belastungsquote in Tirol in den kommenden 30 Jahren unter jener des Bundes, gleicht sich anschließend jedoch an.

Weitere Informationen zur Situation der Tiroler Bevölkerung erhalten Sie in unserer Publikation „Demographische Daten Tirol 2001", welche im Sommer dieses Jahres erscheinen wird.

Das Verhältnis junger und alter Personen zur Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren

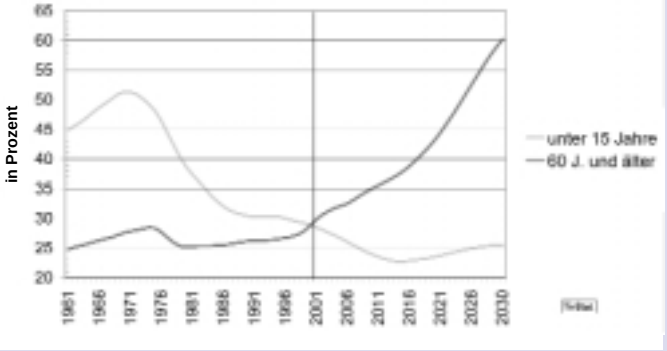

Belastungsquoten in Tirol und Österreich im Vergleich

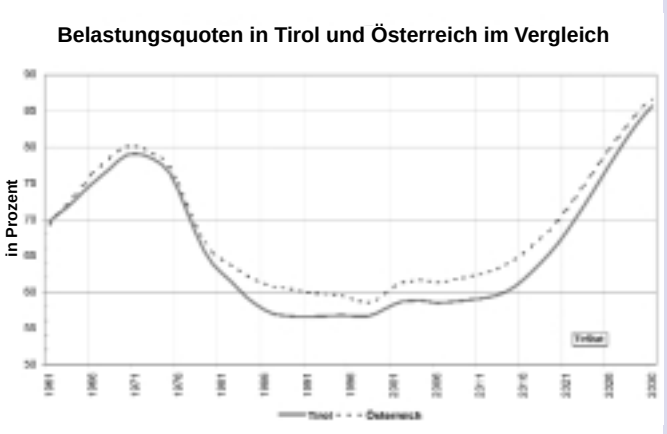

Ist die Versorgung im ländlichen Raum gefährdet?

Elmar Berktold

Ländliche Regionen sind in den letzten Jahren wieder verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, nicht zuletzt wegen Konzentrationstendenzen bei verschiedenen Versorgungseinrichtungen.

Unterschiedliche Entwicklungen in der Grundversorgung Tirols

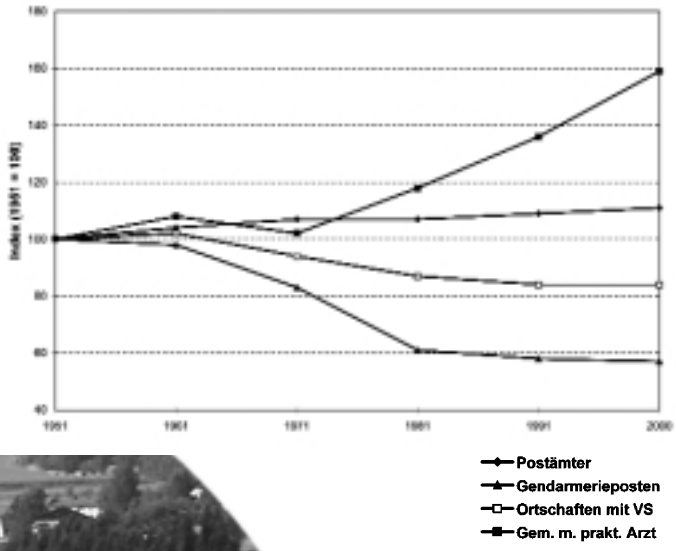

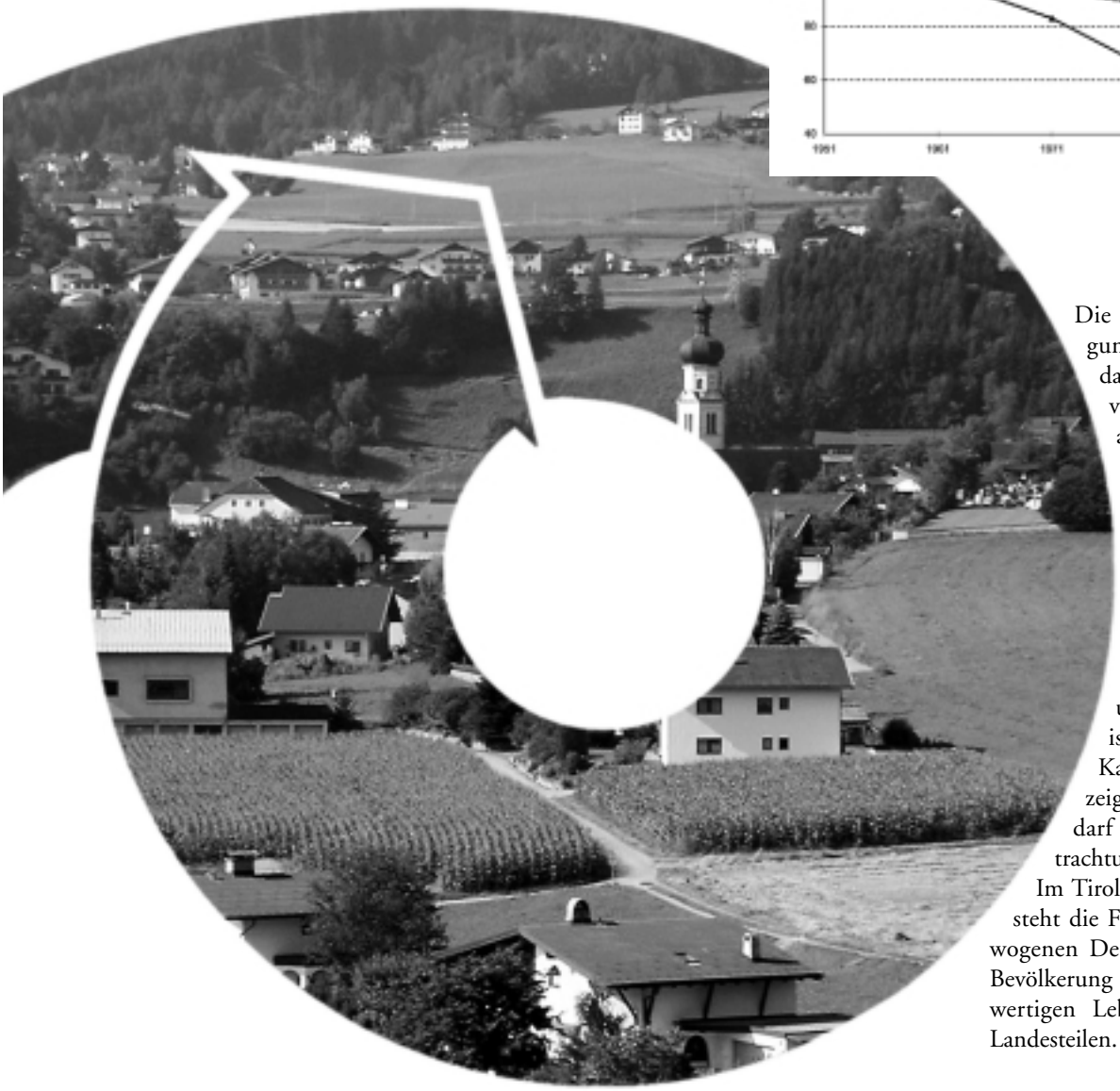

Die Betrachtung der Versorgungslage ländlicher Räume darf jedoch nicht – ausgehend von aktuellen Themen – verallgemeinernd diskutiert werden. Es gibt ein ganzes Bündel von Einrichtungen und Betrieben, die zur Grundversorgung der Bevölkerung und Betriebe zählen. Da die Entwicklung einzelner Teilbereiche in den letzten Jahrzehnten unterschiedlich abgelaufen ist, wie der nebenstehende Kasten und das Diagramm zeigen. Aus diesem Grund bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise.

Im Tiroler Raumordnungsgesetz besteht die Forderung nach einer ausgewogenen Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung und nach möglichst gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen.

Wie sieht die Grundversorgung Tirols aus?

Die Versorgung in Tirol ist in vielen Bereichen sicher besser als in weiten Teilen Österreichs. Aber auch in Tirol gibt es Gebiete mit einer schlechten Versorgungslage.

Längerfristige Entwicklungstendenzen

Die längerfristige Entwicklung kann anhand konkreter Beispiele für Tirol aufgezeigt werden. Aus dem verfügbaren Datenmaterial wurden exemplarisch vier „Leitindikatoren" ausgewählt, welche die konkret für Tirol unterschiedlichen Entwicklungstendenzen aufzeigen. Es sind dies die Zahl von Postämtern und Gendarmerieposten, von Ortschaften mit einer Volksschule und von Gemeinden mit einem praktischen Arzt. Im Diagramm mit den Indexwerten sind ihre Veränderungen zu sehen, wobei die Werte zwischen 1951 und 2000 im 10-Jahres-Abstand dargestellt sind.
Es zeigt sich klar, dass die Bandbreite der verschiedenen Entwicklungen von einer nicht unbeträchtlichen Abnahme bis zu einer deutlichen Zunahme reicht. Dabei sind Einrichtungen mit einem besonders starken Wachstum, wie die Kindergärten gar nicht dargestellt.

Defiziträume

Um Defiziträume der Grundversorgung aufzuzeigen, wurde gemeindeweise die Ausstattung mit Lebensmittelgeschäft, Postamt, praktischem Arzt und Banknniederlassung erfasst. Der Versorgungsgrad ist dabei stark von der Gemeindestruktur und der Bevölkerungsdichte abhängig.
Alle oder zumindest drei dieser Einrichtungen fehlen vor allem in Kleinstgemeinden wie St. Sigmund im Sellrain, Spiss oder jenen in den Seitentälern des Lechtals. Dazu kommen Hanggemeinden mit überwiegender Streusiedlung, so im Inntal und besonders im Zillertal. Auffällig ist die Häufung schlecht ausgestatteter Gemeinden im Reuttener und Lienzer Becken. Hier ist die Sogwirkung der zentralen Orte so groß, dass aufgrund deren Nähe derartige Einrichtungen in den Umlandgemeinden offensichtlich nicht rentabel sind. Ähnliches lässt sich in kleinerem Rahmen um andere Bezirkshauptorte sowie um Matrei am Brenner und Zell am Ziller / Mayrhofen beobachten.
Betrachtet man die Defizite unter einem regionalen Aspekt, sehen die Versorgungsengpässe weniger gravierend aus. Häufungen von Gemeinden, in denen auch keine Nachbargemeinde gut ausgestattet ist bzw. der nächste gut versorgte Ort mehr als 5 km entfernt ist, gibt es nur im mittleren Lechtal, im unteren Stanzertal und im Inntal zwischen Telfs und Zirl / Inzing. Aber auch in Zukunft ist mit Verschlechterungen in weiteren Bereichen des Landes zu rechnen – vor allem in Gebieten mit kleinstrukturierten Siedlungen und geringem Tourismus.

Was zählt zur Grundversorgung der Bevölkerung?

Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
Dieser fast durchwegs privatwirtschaftlich betriebene Bereich wird als „Nahversorgung" im engeren Sinne verstanden. Dazu zählen zum Beispiel der Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie mit Körperpflege- und Reinigungsartikeln, die Gastronomie, Banken und Tankstellen. Durch ein verändertes Mobilitäts- und Konsumverhalten der Bevölkerung und durch wirtschaftliche Strukturveränderungen sind hier laufend Konzentrationsprozesse zu beobachten, die kleine Anbieter unter Druck bringen. Daneben entstehen aber auch neue Formen, die auf die geänderten Ansprüche der Konsumenten reagieren, wie Tankstellen-Shops oder verschiedene Fastfood-Einrichtungen.

Soziale und medizinische Grundversorgung
Dieser Bereich, der vor allem praktische Ärzte und häufig nachgefragte Fachärzte, Rettungsdienste, Apotheken und verschiedene Betreuungseinrichtungen umfasst, ist mit dem steigenden Wohlstand sehr verbessert worden. Durch den gesellschaftlichen Wandel, vor allem die Änderung der Familienstrukturen, sind besonders Betreuungseinrichtungen stark ausgeweitet oder neu geschaffen worden – man denke nur an Kindergärten, Altersheime oder die Gesundheits- und Sozialsprengel.

Bildungseinrichtungen
Volksschulen sind trotz einiger Schließungen noch in großer Dichte vorhanden. Wegen abnehmender Kinderzahlen sind aber einige ein- und zweiklassige Schulen in ihrem Bestand gefährdet.

Sport- und Erholungseinrichtungen
Fast jede Gemeinde verfügt heute über einen Fußball- bzw. Sportplatz. Andere Einrichtungen wie Kinderspielplätze, Schwimmbäder oder Eislaufplätze sind ebenfalls sehr breit gestreut.

Technische Infrastruktur
Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur – also vor allem Strom- und Wasserver-

sorgung, Kanalisation und Müllabfuhr – sowie die Feuerlöscheinrichtungen sind in den letzten Jahrzehnten massiv ausgebaut worden und auf einem hohen technischen Niveau. Dasselbe gilt für das Straßennetz, welches bis in die Streusiedlungsbereiche zur Verfügung steht.

Kommunikationsdienste
Post und Telekommunikation sind durch eine große Zahl an technischen Umwälzungen und jüngst erfolgte Privatisierungen gekennzeichnet. In der Telekommunikation hat die Überführung in den privaten Sektor bisher keine Verschlechterung der Versorgungslage mit sich gebracht, die Abdeckung mit Fest- und Mobilnetzen ist ausgezeichnet. Bei der „gelben" Post sorgt hingegen eine laufende Strukturbereinigung für Diskussionen. Die Zahl der Postämter hat zwar in den letzten 50 Jahren leicht zugenommen, mit der Schließung von ca. 40 Postämtern wird der Bestand von 1950 jedoch um etwa 10 % unterschritten.

Öffentlicher Verkehr
Große Teile des öffentlichen Verkehrs wurden zwar als eigene Betriebe ausgegliedert, Privatisierungen sind jedoch erst in politischer Diskussion. Bisher sind noch keine gravierenden Verschlechterungen der Netzstruktur feststellbar, was aber auch auf Subventionen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist. In manchen Bereichen ist mit der Schaffung von City- oder Regiobussen sogar eine Verdichtung des Netzes erfolgt. Verschlechtert hat sich jedoch die Bedienungshäufigkeit auf schwach ausgelasteten Strecken bzw. zu Tageszeiten mit einer geringen Nachfrage.

Öffentliche Verwaltung und Sicherheit
Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben sich in Tirol die Zusammenlegungen von Gemeinden auf Einzelfälle in den 70er Jahren beschränkt. Damit sind die entsprechenden Dienstleistungen in der Regel in nächster Nähe verfügbar. Einige Kommunen haben sogar Außenstellen ihres Gemeindeamtes eingerichtet. Stark abgenommen hat hingegen die Zahl der Gendarmerieposten – vor allem aufgrund von Schließungen in den 60er und 70er Jahren.

Was bringt die Zukunft?

Versorgungsstrukturen sind im privaten wie im öffentlichen Bereich einem Wandel unterworfen, was nicht ohne Folgen bleiben kann.

Die letzten Jahrzehnte waren von vielfältigen Veränderungen geprägt, welche auch Auswirkungen auf die Grundversorgung haben:
Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Aufkommen neuer Technologien und gestiegene Mindeststandards bevorzugen angebotsseitig zunehmend größere Einheiten.
Nachfrageseitig haben ein geändertes Mobilitäts- und Konsumverhalten der Bevölkerung dazu geführt, dass nicht mehr die nächstgelegene Einrichtung, sondern innerhalb eines größeren Radius die attraktivste ihrer Art gewählt wird.
Der steigende Wohlstand und ein umfassender gesellschaftlicher Wandel haben die Anforderungen der Bürger an Staat, Länder und Gemeinden stark ansteigen lassen. Dies führte zu einem vielfältigen Ausbau der Infrastruktur mit einer entsprechenden finanziellen Belastung der öffentlichen Hand.
Die Privatwirtschaft hat auf die umfangreichen gesellschaftlichen und technischen Veränderungen mit einer Verlagerung auf größere Einheiten reagiert. Größere Handels- und Dienstleistungsbetriebe in verkehrsgünstiger Lage haben in breiter Front kleinere, dezentrale Einrichtungen und Betriebe unter Druck gebracht oder ersetzt.
Die öffentlich finanzierte Infrastruktur ist inzwischen derarthingegen derart umfangreich geworden, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssenihre Aufrechterhaltung nicht mehr in diesem Ausmaß möglich erscheint. Daher sind auch die Gebietskörperschaften gezwungen, vermehrt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen und Strukturanpassungen durchzuführen. Aus diesem Grund werden in letzter Zeit unter anderem verstärkt Einrichtungen ausgegliedert und in der Folge privatisiert, was den Anteil der privatwirtschaftlich betriebenen Grundversorgung erhöht.

Auswirkungen auf den Einzelnen

Betrachtet man die Auswirkungen des vergangenen und derzeit ablaufenden Strukturwandels auf den Einzelnen, hängen diese stark von der Motorisierung einer Person bzw. Familie ab. Verfügt ein Haushalt über ein oder mehrere Kraftfahrzeuge, wird die Versorgungslage entsprechend einschlägiger Studien in der Regel nicht als besonders gravierend empfunden. Es müssen zwar für Besorgungen längere Wege absolviert werden, dies wurde aber bereits in der Vergangenheit häufig freiwillig in Kauf genommen.
Benachteiligt sind durch die Konzentrationserscheinungen vor allem jene Menschen, die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen. Für diese Personen

bringen Versorgungsdefizite im Nahbereich Probleme mit sich, vor allem wenn ihr Wohnort nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, deren Zahl in Zukunft stark ansteigen wird.

Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Raumordnung

Aber auch die volkswirtschaftlichen und raumordnerischen Aspekte dieser Entwicklung dürfen nicht außer Acht gelassen werden. In den letzten Jahrzehnten wurde mit großem finanziellen Einsatz die Infrastruktur des Landes ausgebaut und die regionale Wirtschaft durch entsprechende Förderungen gestärkt. Damit auch eine nachhaltige Wirkung dieser Investitionen der öffentlichen Hand gewährleistet sein kann, muss der laufende Strukturwandel aufmerksam beobachtet und im Falle von negativen Entwicklungen auf regionaler Ebene gegengesteuert werden.
In der Raumordnung hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass eher kleinräumige Funktionsmischteilungen die regionale Wirtschaft stärken und unnötigen Verkehr zu vermeiden helfen. Dies ist ein weiterer Grund, das Aufbrechen flächendeckender Versorgungsstrukturen kritisch zu sehen, weil dadurch eine großräumige Funktionstrennung gefördert und die Kluft zwischen dynamischen und strukturschwachen Regionen wieder vergrößert wird.

Differenzierte Lösungsstrategien

Damit negative Auswirkungen des Strukturwandels vermieden werden, sind differenzierte Lösungsstrategien erforderlich. Diese müssen sich an den geänderten Kundenwünschen orientieren, um erfolgreich sein zu können.

Es liegt eindeutig im Interesse der Allgemeinheit, die Lebensqualität und die regionale Wirtschaftskraft in allen Landesteilen zu erhalten und zu fördern.
Dazu leisten möglichst flächendeckende Versorgungsstrukturen in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Beitrag, wobei ein besonderes Augenmerk dabei auf jene Teile der Bevölkerung zu richten ist, deren Zugang zur Mobilität eingeschränkt ist.
Dem steht gegenüber, dass Konzentrationsprozesse in der Privatwirtschaft schon seit längerer Zeit stattfinden und noch nicht abgeschlossen sind. Aber auch im öffentlichen Bereich sind Einsparungen und somit Strukturbereinigungen aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel unumgänglich.

Einfluss der öffentlichen Hand

Die Aufrechterhaltung einer Grundversorgung kann jedoch nicht ausschließlich nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Daher muss angestrebt werden, trotz der gesunkenen finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand und des geänderten Konsumverhaltens der Menschen ausreichend attraktive und leistungsfähige Versorgungseinrichtungen so dezentral wie möglich anbieten zu können.
Da das Spektrum der Grundversorgung sehr breit ist, sind differenzierte Lösungsstrategien für die verschiedenen Bereiche nötig. Dabei sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der öffentlichen Hand je nach Trägerschaft unterschiedlich: Untersteht eine Einrichtung einer Gebietskörperschaft wie Bund, Land oder Gemeinde, können neben wirtschaftlichen Überlegungen auch soziale bzw. gesellschaftliche Kriterien berücksichtigt werden. Privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen und Dienstleistungen orientieren sich hingegen an den Marktmechanismen, die nur indirekt durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze und Förderungen) gesteuert werden können.

Kundenorientierung vordringlich

Teilweise reagiert der Markt von sich aus auf die geänderten Voraussetzungen, wie zum Beispiel verschiedene Zustelldienste zeigen. Wo dies nicht der Fall ist, sind jedoch Steuerungsmaßnahmen nötig. Dabei scheint es jedoch nicht zielführend, nur die Erhaltung herkömmlicher Strukturen zu fördern, die offensichtlich nicht mehr den Kundenwünschen entsprechen. Vielmehr müssen Konzepte unterstützt werden, die den heutigen Anforderungen gerecht werden.So können sich kleinere Lebensmittelhändler durch die Übernahme von Postgeschäften und das Anbieten zusätzlicher Dienstleistungen als „lokale Servicestellen“ etablieren und ihre Überlebenschancen erhöhen.
In Streusiedlungsgebieten und Ortschaften unter einer gewissen Größe werden viele Einrichtungen jedoch nie rentabel sein können. Hier ist eine Lösungsmöglichkeit die Forcierung von Zustelldiensten oder von fahrenden Händlern und Dienstleistern.
In Teilbereichen des Tiroler Versorgungssystems werden gewisse Abstriche in Kauf genommen werden müssen. Dabei müssen jedoch die Auswirkungen der entsprechenden Konzentrationsprozesse auf Menschen ohne Privatauto in Grenzen gehalten werden. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrsnetzes zu richten. ▮

Das neue Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren

Gustav Schneider

Die Landesregierung hat mit 26. 2. 2002 die Verordnung des Raumordnungsprogrammes für Einkaufszentren neu erlassen. Darin werden Bestimmungen über Einkaufszentren aktualisiert und vereinfacht. Die Kundmachung des „EKZ-Raumordnungsprogrammes" erfolgte im Landesgesetzblatt Nr. 33/2002.

Das Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 enthält unter § 8 bereits konkrete Vorgaben über die Zulässigkeit von Einkaufszentren. Das Gesetz bestimmt, welche Handelsbetriebe als Einkaufszentrum gelten und daher eine Widmung „Sonderfläche für Einkaufszentrum" nach § 49 erfordern. Als Einkaufszentrum gelten alle einzelnen Handelsbetriebe oder Verbindungen von Handelsbetrieben, die gesetzlich bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Der in der Raumordnung angewandte Begriff „Einkaufszentrum" ist damit weiter gefasst, als im herkömmlichen Sprachgebrauch.

Im neuen „EKZ-Raumordnungsprogramm" werden die Kriterien für die Zulässigkeit der Widmung „Sonderfläche für Einkaufszentrum" ergänzt und vertieft. Neben den unmittelbaren gesetzlichen Bestimmungen ist das „EKZ-Raumordnungsprogramm" somit ein wichtiger Maßstab für die Beurteilung von Vorhaben, bei denen Einkaufszentren errichtet oder erweitert werden.

Standorte für Einkaufszentren

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Bestimmungen über die Zulässigkeit von Einkaufszentren sind die Standortvorgaben.

Kernzonen

Einkaufszentren mit Betriebstyp I, II, III oder V dürfen nur innerhalb der Kernzonen von Gemeinden errichtet werden. Diese Kernzonen werden von der Landesregierung verordnet, die Abgrenzung hat anhand gesetzlich festgeschriebener Kriterien zu erfolgen. Ausschlaggebend ist die Flächenwidmung, die Art der Bebauung und Nutzung sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Bei der Ausweisung von Kernzonen sind auch die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden zu berücksichtigen.

Randzonen

Einkaufszentren mit Betriebstyp IV oder VI sind nur in den Randzonen von zentralörtlichen Gemeinden zulässig. Als Standorte in den Randzonen kommen nur Grundflächen in Frage, für die im Örtlichen Raumordnungskonzept eine betriebliche Nutzung vorgesehen ist. Folgende zentralörtliche Standortgemeinden werden im „EKZ-Raumordnungsprogramm“ festgelegt: Hall i.T., Imst, Innsbruck, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, St. Johann i.T., Telfs und Wörgl. Zusätzlich können in den planlich festgelegten grenzübergreifenden Standorträumen Nußdorf-Debant, Pfaffenhofen, Rum, Völs, Vomp und Zams Einkaufszentren mit Betriebstyp IV und VI errichtet werden.

Nähere Auskünfte zum Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren:

Dr. Peter Hollmann, Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der Tiroler Landesregierung, Tel. 0512/508-2717, e-mail: p.hollmann@tirol.gv.at

Mag. Gustav Schneider, Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Tel. 0512/508-3617, e-mail: g.schneider@tirol.gv.at

Begrenzung der Kundenflächen

Die Auswirkungen von Einkaufszentren auf die Verkehrs- und Versorgungsstruktur hängen maßgeblich von der Dimensionierung der Handelsbetriebe ab. Durch eine Begrenzung der Kundenfläche sollen nachteilige Effekte gering gehalten werden.

Mit dem „EKZ-Raumordnungsprogramm“ wird die Kundenfläche bei den Betriebstypen IV und VI mit 10.000 m² limitiert. Die Obergrenze gilt für Neubau- und Erweiterungsvorhaben. Das „EKZ-Raumordnungsprogramm“enthält weiters Vorgaben zur Bemessung der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden. Bei Einkaufszentren mit Betriebstyp I ist die gesamte Kundenfläche, bei den Betriebstypen III und V der Lebensmittel-Anteil der Kundenfläche auf die Anzahl der Personen mit einem Wohnsitz im Einzugsbereich von 500 m um den geplanten Standort abzustimmen. Mit diesem Grundsatz soll verhindert werden, dass überdimensionierte Marktgrößen entstehen, die einer räumlich ausgewogenen Nahversorgungsstruktur abträglich sind.
Unabhängig von den genannten Obergrenzen wird im Projektfall das Ausmaß der Kundenfläche von Einkaufszentren auch weiterhin dahingehend überprüft, ob eine Verträglichkeit mit der vorhandenen Versorgungsstruktur gegeben ist und die sonstigen raumordnerischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätze für die Widmung von Sonderflächen für Einkaufszentren

Vorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Einkaufszentren müssen eine Reihe weiterer Grundsätze erfüllen, die im „EKZ-Raumordnungsprogramm“ formuliert sind:

Flächensparende Verbauung
Die bauliche Gestaltung von Einkaufszentren hat dem Prinzip des Flächensparens zu folgen. Wenn nicht besondere örtliche Verhältnisse vorliegen, wird eine mehrgeschossige Bebauung gefordert.

Vermeidung von Anrainerbelastung durch den Einkaufszentrenverkehr
Einrichtungen mit besonderen Ruhebedürfnisse, wie z.B. Altenheime und Wohngebiete dürfen durch den zu erwartenden Verkehr zum oder vom Einkaufszentrum nicht oder nur geringfügig berührt werden.

Ausreichende Leistungsfähigkeit der Zu- und Abfahrtsstraßen
Die Anbindung der Einkaufszentren an das überörtliche Straßennetz muss so gestaltet werden, dass der Verkehrsfluss nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
Eine fußläufige Anbindung der Einkaufszentren an den öffentlichen Verkehr wird gefordert, um auch nicht motorisierten Kunden die Erreichbarkeit zu garantieren und das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu verringern.

Ausreichende Flächenreserven für das produzierende Gewerbe
Die Einkaufszentren mit Betriebstyp IV oder VI stehen in Standortkonkurrenz mit Betrieben des produzierenden Gewerbes. Bei der Widmung von Sonderflächen für Einkaufzentren ist daher darauf zu achten, dass für letztere im Standortraum ausreichende Flächenreserven erhalten bleiben.

Erste Erfahrungen

Im Tiroler Einzelhandel ist ein anhaltender Wachstums- und Konzentrationsprozess im Gange, zahlreiche Neu- und Ausbauprojekte für Einkaufszentren stehen zur Beurteilung an. Die ersten Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen stärken unsere Zuversicht, dass wichtige Raumordnungsziele betreffend die Versorgungs- und Handelsstruktur des Landes erreicht werden können. ▮

Die INTERREG IIIA-Programme in Tirol 2000 – 2006: Grenzüberschreitende Projektideen

Sigrid Hilger

Die EU genehmigte im Herbst 2001 weitere für Tirol relevante Programme und fördert so verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn.

Die INTERREG-Programme teilen sich grundsätzlich in drei Linien

- INTERREG IIIA
  integrierte Regionalentwicklung in benachbarten Gebieten
- INTERREG IIIB
  transregionale Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen (z.B. Alpenraum oder CADSES)
- INTERREG IIIC
  Stärkung der Kohäsionspolitik durch interregionale Programme; Österreich beteiligt sich am Programm „Zone Ost“ (gemeinsam mit Deutschland, Italien und Griechenland)

Hier soll nur von den INTERREG IIIA-Programmen berichtet werden. Diese Programme sind die gleichnamigen Nachfolgeprogramme der vergangenen Förderperiode, die mit 1999 ausgelaufen ist, allerdings mit leicht geänderten Rahmenbedingungen.

Was will INTERREG?

Gleich geblieben ist aber die grundsätzliche Ausrichtung der Programme:

- Es sollen Barrieren aller Art, die durch Grenzen entstanden sind, abgebaut werden.
- Der Grenzraum als Lebens- und Arbeitsraum soll durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen sowie durch die Erhöhung der Lebensqualität in Wert gesetzt werden.
- Die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und die Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten soll gewährleistet werden.

Insgesamt soll eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit angeregt werden.
Zusätzlich zu diesen Grundstrategien der INTERREG-Programme wurden natürlich auch die Prinzipien aller EU-Programme eingearbeitet: die Übereinstimmung mit den Regeln des Wettbewerbes; das Prinzip der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes; außerdem wird der „Gender Mainstream" als Kriterium der Projektbeurteilung eingeführt. Die Chancengleichheit von Mann & Frau soll sowohl beim Projektträger als auch bei der Umsetzung der Projekte selber Berücksichtigung finden.

Wie werden diese Ziele nun im einzelnen verfolgt?

Die allgemeinen Strategien der INTERREG-Idee finden sich in den einzelnen Prioritäten wieder, die für die Zuordnung der Einzelprojekte formuliert wurden.
Im Programm INTERREG IIIA Österreich/Deutschland wurden vier Prioritätsachsen mit insgesamt 10 Maßnahmen definiert, im Italienprogramm sind es drei Prioritätsachsen mit 8 Einzelmaßnahmen.

Über alle Einzelmaßnahmen der beiden Programme kann man sich auf unserer Homepage unter www.tirol.gv.at/eu-regional umfassend informieren. Dort gibt es auch den vollständigen Text des Programmplanungsdokumentes, dessen Ergänzungen und viele weitere Informationen.

INTERREG-Programme in Tirol

Tirol nimmt an zwei Binnengrenzprogrammen der Europäischen Union teil: Am 5. 10. 2001 wurde das INTERREG IIIA-Programm Österreich-Deutschland/Bayern und am 21. 11. 2001 das INTERREG IIIA-Programm Österreich-Italien von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die Ergänzungen zur Programmplanung wurden von den jeweiligen Begleitausschüssen wenig später beschlossen.
Damit fiel auch hier der offizielle Startschuss zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsinitiativen für die nächsten Jahre bis 2006.
In diesen Programmen nimmt der Bezirk Reutte hauptsächlich nur am Bayern-Programm und der Bezirk Lienz nur am Italien-Programm teil. Die übrigen Bezirke bzw. Regionen partizipieren an beiden Programmen. Für Reutte gilt innerhalb des Italienprogrammes noch eine Flexibilitätsregelung, die eine eingeschränkte Teilnahme ermöglichen.

Welche Geldmittel stehen zur Verfügung?

Für Projekte innerhalb dieser Prioritäten stehen folgende EU-Strukturfondsmittel (EFRE) für den Zeitraum 2000 – 2006 zur Verfügung:

- INTERREG IIIA
  Österreich-Deutschland
  (Tiroler Anteil): 7,0 Mio. EUR aus EU-Strukturfonds
- INTERREG IIIA
  Österreich-Italien
  (Tiroler Anteil): 7,05 Mio. EUR aus EU-Strukturfonds

kurzMeldung

INTERREG IIIB

Innerhalb des Programmes Alpenraum werden transnationale Kooperationen der Regionalentwicklung gefördert. Das Programm zielt auf eine nachhaltige, harmonische und ausgewogene Entwicklung des Alpenbogens ab. Daran beteiligen sich sieben Staaten: Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich sowie die Schweiz, Lichtenstein und Slowenien.
Alle interessanten Informationen stehen auf der Homepage www.alpinspace.org zur Verfügung. Neben den Informationen zum Programm selbst wird dort über die Details der Bewerbung und über die Zeitpläne der sogenannten Calls – der Aufrufe zur Projekteinreichung – informiert.
Der nächste Call findet übrigens im Herbst 2002 statt. In der nächsten Ausgabe der RO-Info werden wir Ihnen die ersten genehmigten Projekte vorstellen können. Die Verwaltungsbehörde für das Gesamtprogramm hat ihren Sitz in Salzburg, Tirol stellt auf der transnationalen Ebene den österreichischen Ländervertreter.

Informationen zum INTERREG IIIB Kooperationsprogramm CADSES, bei dem Tirol ebenfalls mitarbeitet, werden über die Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) www.oerok.gv.at angeboten.

Verteilt auf die Jahre der Programmlaufzeit sind dies ca. 1 Mio. EURO EFRE-Mittel/Jahr, dieses Geld wird auf die verschiedenen Maßnahmen in unterschiedlicher Gewichtung verteilt.
Diese EU-Mittel werden durch Bundes- und Landesmittel aufgestockt, so dass ca. das doppelte Volumen an öffentlichen Geldern zur Verfügung steht.
Entgegen der Erfahrungen aus der alten Förderperiode wurden die aktuellen INTERREG-Programme geradezu stürmisch angenommen. Der rasche Start ist auf die inzwischen verstärkte Verankerung und Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern bezüglich der Chancen im Zuge grenzüberschreitender Zusammenarbeit zurückzuführen. Dies hat aber auch dazu geführt, dass einige Maßnahmen der Programme schon sehr ausgeschöpft wurden. Besonders die Bereiche Tourismus, Kultur und Natur/Umweltschutz sind hier zu nennen.

Von der Projektidee zur INTERREG-Förderung

Nach der Vorbereitungsphase werden die Projektanträge – idealerweise auf beiden Seiten der Grenzen – eingereicht. Das kann in Tirol entweder bei der nationalen Koordinationsstelle (Abteilung Raumordnung-Statistik) geschehen oder direkt bei der zuständigen Förderstelle, die für die nationale Finanzierung zuständig ist. Indikatoren für die Projektauswahl sind Qualitäts- (Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) und Wirkungsindikatoren (Qualität und Richtung der zu erwartenden Wirkungen), ebenfalls soll nach Möglichkeit eine gute räumliche Verteilung erzielt werden. Auch aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel sind im INTERREG-Programm besonders die Softmaßnahmen förderfähig, teuere Infrastruktur kann hiermit nicht finanziert werden. Vorrangig werden regionale Netzwerkbildungen, Verbundbildungen, Marketingkooperationen, Ausbildungsnetzwerke und ähnliche Projektideen unterstützt.
Hat der Antrag die erste Hürde der Prüfung der INTERREG-Fähigkeit übersprungen und kann auch eine nationale Förderzusage erzielt werden, dann können die Anträge im binational besetzten Lenkungsausschuß, der drei- bis viermal im Jahr stattfindet, diskutiert werden.
Hier werden die Projekte gemäß der oben genannten Projektauswahlkriterien bewertet und definitiv als INTERREG-Projekt angenommen.
Anschließend können die Förderverträge über nationale und EU-Strukturfondsmittel durch die nationalen Förderstellen ausgestellt werden. Sie sind Grundlage für das von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Monitoring und für die spätere Auszahlung der Fördermittel.

Erste INTERREG-Umsetzungsbeispiele

In der letzten Ausgabe der RO-Info wurde das Projekt Ehrenberg – Europäisches Burgenmuseum ausführlich vorgestellt. Die Finanzierung erfolgt inzwischen zum Teil über INTERREG-Mittel des Deutschland-Programms. Durch die Ausrichtung des Projektes als Europäisches Burgenmuseum und die starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Vereines wurde diese interessante Idee interregfähig. Ein sehr gutes erfolgreiches Beispiel stellen auch die Marketingaktivitäten innerhalb der Region „Vitales Land“ dar – hier werden zahlreiche Angebotselemente der Region Ferienregion Reutte und dem Allgäu verknüpft und umfangreich präsentiert.
Im Italienprogramm wird beispielweise die Erstellung eines gemeinsamen Tirol-Atlas in Form eines transnationalen multimedialen digitalen Atlasses zu anwendungsorientierten Fragestellungen für Nord- und Südtirol gefördert.
Auch die grenzüberschreitende Durchführung des Businessplan-Wettbewerbes „Adventure X“ durch die Tiroler Zukunftsstiftung in Zusammenarbeit mit dem Innovation Center in Bozen ist ein INTERREG IIIA-Projekt und trägt damit auch wesentlich zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Tirol und Südtirol im Zuge der Europaregion Tirol bei. ▮

Tipps für Förderwerber

In den Jahren 2000 bis 2006 sollen im Rahmen von regionalen EU-Förderprogrammen rund 66 Millionen EUR aus EU-Fördertöpfen nach Tirol fließen. Konkret unterstützt die Europäische Union dabei folgenden Programme: Ziel2 Programm Tirol, INTERREG IIIA Programme im Grenzraum zu Italien und Deutschland und LEADER+. Ausführliche Informationen zu den genannten EU-Regional- und EU-Strukturförderprogrammen erhalten Sie unter der Internetadresse www.tirol.gv.at/eu-regional. Forschen Sie nach Fördermitteln und versuchen Sie einen Überblick über die diversen Programme zu erhalten.
Die nachfolgenden Tipps sollen Ihnen als Leitfaden für die Inanspruchnahme von Förderungen dienen.

Wie erfahre ich, ob es für mein Vorhaben EU-Förderungen gibt?

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Projekte inhaltlich einem EU-Regionalförderprogramm zuordenbar sind und ob der Projektstandort gefördert wird. Eine Auflistung aller Tiroler Gemeinden und deren Zuordenbarkeit zu den EU-Programmen finden Sie unter www.tirol.gv.at/eu-regional/download/eu-gemeinden.htm.

Auskünfte über die Projektauswahlkriterien erhalten Sie:
Von der Abteilung Raumordnung-Statistik (bezüglich Ziel2, LEADER+, INTERREG III).
Von den zuständigen Förderstellen des Landes Tirol (insbesondere für das Ziel2 Programm).
Regionale Ansprechpartner, im konkreten Leadervereine, Regionalmanagementvereine und EUREGIOS, stehen Ihnen bei der Abklärung projektbezogener Fragen gerne hilfreich zur Seite.
Die EU-Förderungen im Rahmen von Ziel2, LEADER+ und INTERREG III erfolgen grundsätzlich nur in Kombination mit innerstaatlichen Förderungen. Mit der Abklärung der Frage, ob Ihr Vorhaben einem der EU-Förderprogramme zuordenbar ist, wird auch eruiert, welche Bundes- bzw. Landesförderstelle für die Abwicklung konkret zuständig ist. Diese Stelle betreut Sie dann auch von der formellen Antragseinbringung bis hin zur Abrechnung.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Antragsstellung für nationale Förderungen des Landes oder Bundes und für die EU-Förderungen laufen parallel. Für nationale Förderungen setzen Sie sich bitte mit den zuständigen Förderstellen in Verbindung und verwenden Sie, wenn vorhanden, die aufgelegten Formblätter. Für die EU-Förderungen sind für die Programme INTERREG IIIA sowie LEADER+ die vorgesehenen Antragsformulare zu verwenden. Für die EU-Förderungen aus dem Ziel2 Programm ist kein gesondertes Antragsformular nötig.

Förderzusage – was nun?

Die definitive Förderzusage erfolgt ausschließlich mittels einer schriftlichen Förderzusage bzw. einer schriftlichen Fördervereinbarung.
Rechnen Sie damit, dass Sie vorfinanzieren müssen. Sie erhalten die EU-Gelder erst nach Vorlage der Rechnungen und deren Prüfung durch die Förderstellen. Gehen Sie Ihr Projekt von Beginn an transparent und nachvollziehbar an. So ersparen Sie sich vermeidbaren Aufwand bei der Abrechung und möglichen nationalen und EU-Kontrollen. ▮

kurzMeldung

tiris erweitert Datenangebot

Ab sofort bietet ***tiris*** den Tiroler Gemeinden die Grundstücksdaten (GDB) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) als neue Datenschicht an. Die GDB-Daten werden halbjährlich durch das Amt der Landesregierung angekauft und im Wege über das ***tiris***-Gemeindeservice an die Gemeinden weitergegeben.
Ab dem heurigen Sommer stehen die hochauflösenden Farborthophotos (Luftbilder) des Landesvermessungsdienstes für das Außerfern sowie die nördlichen Teile der Bezirke Imst, Innsbruck-Land und Schwaz zur Verfügung.
Für die Nutzung der GDB-Daten erwachsen den Tiroler Gemeinden, wie auch für die meisten anderen ***tiris***-Themenschichten, keinerlei Kosten.
Die Farborthophotos hingegen werden den Gemeinden gegen Kostenersatz von EUR 29 je km² zur Nutzung angeboten. Voraussetzung ist allerdings die Unterzeichnung des Datenaustauschvertrages, der die Rahmenbedingungen der Datennutzung festlegt. ▮

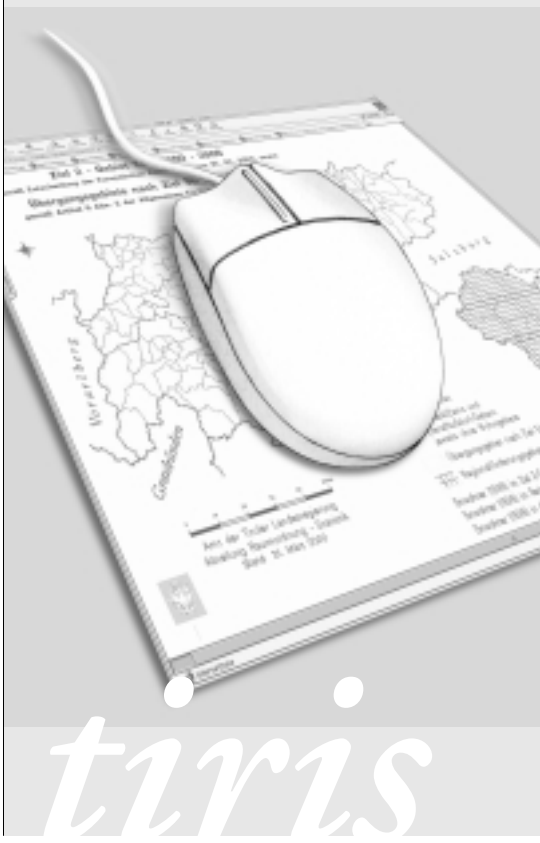

Haus am Waldrand – Idylle oder Problemfall? Eine Gegenüberstellung

Christian Schwaninger, Robert Ortner

Wie die Örtlichen Raumordnungskonzepte vieler Gemeinden zeigen, umfassen die vorhandenen Baulandreserven oftmals auch Waldflächen bzw. Wiesen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wald. Die Forstgesetznovelle hat zudem eine Diskussion ausgelöst, den Wald – mehr als bisher – zur Baulandgewinnung heranzuziehen.

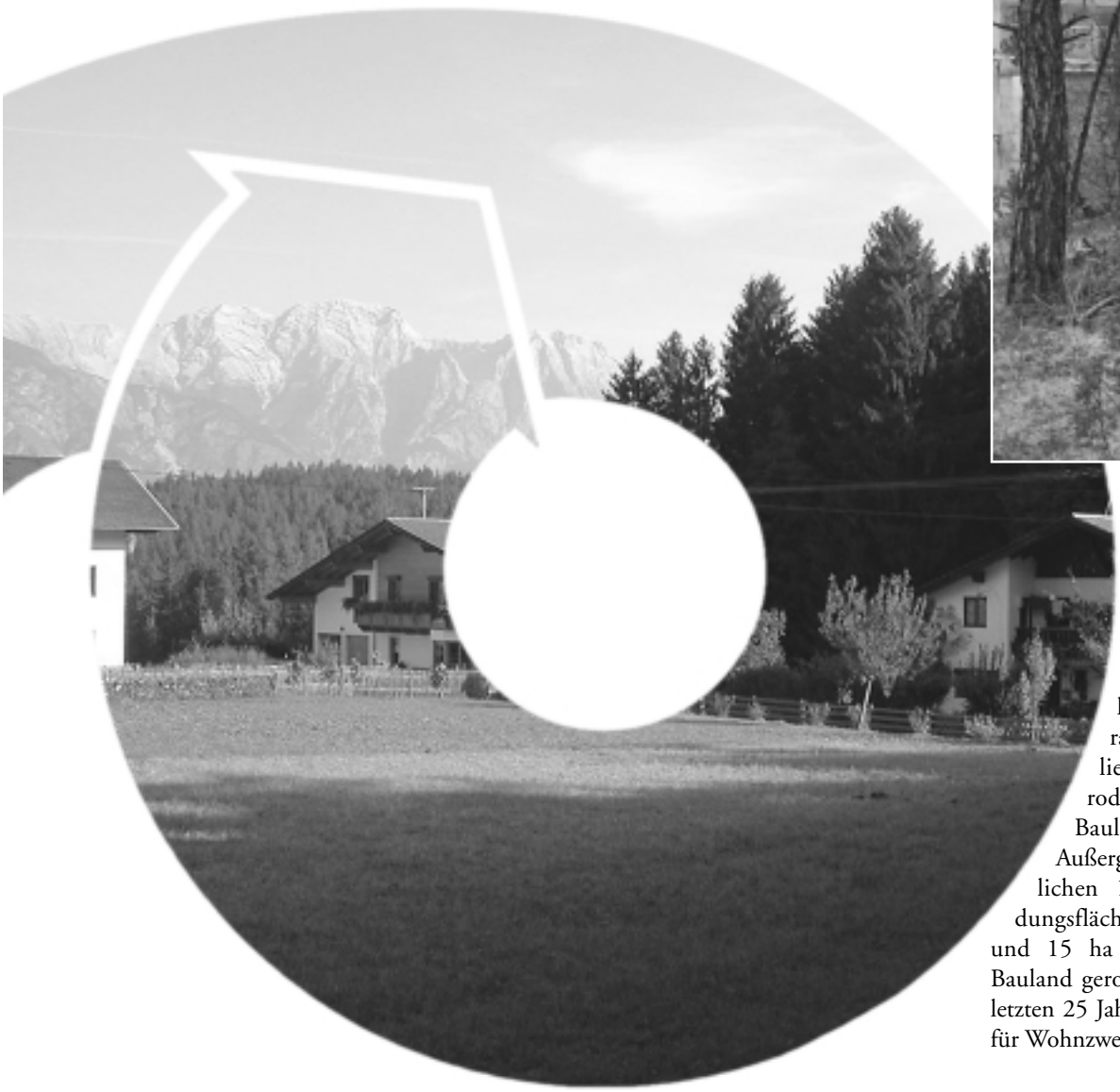

Der zunehmende Wunsch nach Baulandausweisung im Wald ist aus landwirtschaftlicher Sicht wegen der geringer werdenden Flächenreserven im Grünland verständlich. Waldrandlagen sind seit jeher beliebte Wohngegenden. Waldrodungen zur Gewinnung von Bauland sind in Tirol nichts Außergewöhnliches. Von den jährlichen 150 ha bis 200 ha Rodungsflächen werden zwischen 10 ha und 15 ha für die Gewinnung von Bauland gerodet. Damit wurden in den letzten 25 Jahren mehr als 3,2 km² Wald für Wohnzwecke gerodet.

Forstgesetznovelle bringt Neuerung bei Rodungen

Ab Juni 2002 treten die Änderungen der Forstgesetznovelle in Kraft. Eine wesentliche Änderung bei den Rodungsbestimmungen lautet, dass Rodungen bis 1000 m² nur mehr angemeldet werden müssen.

Dadurch kommt auf die Gemeinden ein erhöhter Entscheidungsdruck hinsichtlich Widmung solcher Kleinflächen zu. In dieser Frage ist zunächst zu beachten, dass aus Sicht der öffentlichen Interessen an der Walderhaltung (Schutzfunktion, Schutz vor negativen Umwelteinflüssen, Erholungsfunktion) nicht jede angemeldete Rodung auch tatsächlich durchführbar sein wird. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die Forstbehörde die für Siedlungstätigkeit angemeldete Rodung dann zustimmend zur Kenntnis nehmen wird (6 Wochen Frist), wenn die Siedlungserweiterung im örtlichen Raumordnungskonzept aufscheint oder eine Baulandwidmung vorliegt und zugleich die Öffentlichen Interessen an der Walderhaltung dem Vorhaben nicht entgegen stehen.

Abgleich von privaten und öffentlichen Interessen

Die zweite wesentliche Neuerung in der Forstgesetznovelle zu den Rodungsbestimmungen lautet, dass nun auch ein privater Rodungswunsch bewilligungsfähig ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung der Waldfläche dem nicht entgegensteht. Ein erhöhter Rodungsdruck ist daher auf solche Waldflächen zu erwarten, die eine geringe Schutz- und / oder Wohlfahrtswirkung oder eine geringe bzw. mittlere Erholungsfunktion aufweisen.
An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass mit der Forstgesetznovelle keine Veränderung in der Bedeutung der öffentlichen Interessen an der Walderhaltung eingetreten ist und daher in Verbindung mit den gegebenen Waldfunktionen davon auszugehen ist, dass Rodungswünsche nur in geringfügig höherem Maß als bisher bewilligungsfähig werden. Immerhin weisen rd. 70 % der Tiroler Waldflächen eine hohe Wertigkeit bei der Schutz-, Wohlfahrts- und/oder Erholungsfunktion auf. Eine weitgehende Liberalisierung bei den Rodungsbestimmungen ist aus der Forstgesetznovelle nicht zu entnehmen und es kann eine solche auch im Hinblick auf die vielfältigen Funktionen unseres Waldes nicht gut geheißen werden.

Naturgefahren im TROG

Das Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 kennt keine Abstandsregelung zum Wald, um Nutzungs- und Interessenkonflikten von vorn herein auszustellen. Daher ist es Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Flächenwidmung den Zielen der Raumordnung hinsichtlich der Vermeidung von Gefahren zum Durchbruch zu verhelfen.
In diesem Zusammenhang sind für die örtliche Raumordnung zwei Ziele besonders hervorzuheben (§ 27 TROG 2001):

- Die ausgewogene Anordnung und Gliederung des Baulandes im Hinblick auf die **Sicherung vor Naturgefahren.**
- Die weitest mögliche **Vermeidung von Nutzungskonflikten** und **wechselseitigen Beeinträchtigungen** beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen.

Bei der Bestandsaufnahme nach § 28 TROG 2001 hat die Gemeinde die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten festzuhalten. Neben den im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Gefährdungen (Lawinen, Wildbächen, Steinschlag, Erosion, ect.) könnten auch andere Naturgefahren, wie beispielsweise die Windwurfgefahr entlang von Waldrändern bedeutsam sein.
Letztlich dürfen nur solche Grundflächen gewidmet werden, die sich für eine der jeweiligen Widmung entsprechende Bebauung in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht eignen. Dezidiert ausgeschlossen von einer Widmung als Bauland sind Grundflächen, soweit sie wegen einer Gefährdung durch Lawinen, Hochwasser, Wildbäche, Steinschlag, Erdrutsch oder **andere Naturgefahren** für eine widmungsgemäße Bebauung nicht geeignet sind (§ 37 TROG 2001). Was im Einzelfall unter „anderen Naturgefahren" zu verstehen ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab: Gefahren, die sich aus dem Wald für angrenzendes Bauland ergeben, sollten auch als solche beurteilt werden.

Angrenzende Waldeigentümer

Der Waldeigentümer, der an für Bauzwecke gewidmete Flächen angrenzt, kommt meist zu einem späten Zeitpunkt dazu, seine Interessen zu vertreten. Oft wird dies erst bei der Bauverhandlung möglich sein. Der Waldeigentümer kann für allfällig durch die Bebauung gegebene Wirtschaftserschwernisse eine Abgeltung verlangen und Maßnahmen für die weitere Sicherung der Waldbewirtschaftung (Wegbau, Schutzbauten) begehren. Im Zuge des Bauverfahrens wird der Waldeigentümer auch vorbringen, dass er keine Haftung für Schäden (Windwurf, Abrollen von Steinen und Holz etc.) übernimmt, die auf Grundstücken und an Gebäuden entstehen könnten, welche an seinen Wald angrenzen. Der Bauwerber nimmt durch seine Unterschrift unter die Verhandlungsschrift die angeführten möglichen Gefährdungen (Windwurf, etc.) zur Kenntnis. Der Waldeigentümer kann sich jedoch dadurch nicht von Haftungsansprüchen gänzlich „freikaufen"; er wird bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln zur Verantwortung gezogen.

Frühzeitige Einbindung der Forstdienststellen

Aus wirtschaftlichen Überlegungen (Baulandpreis) will der Bauherr die gewidmete Grundfläche durch waldrandnahes Bauen bestmöglich ausnutzen. Um Gefährdungen aus dem Wald und Bewirtschaftungserschwernisse von vornherein so gering wie möglich zu halten, erscheint es seitens der Gemeinde sinnvoll, die forstfachlichen Argumente frühzeitig einfließen zu lassen. Die Bezirksforstinspektion soll

daher bereits im Rahmen der Örtlichen Raumordnungskonzepte und der Flächenwidmung eingebunden werden.
Im folgenden werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit **forstliche Maßnahmenvorschläge** angeführt, die von den forstlichen Dienststellen schon in dem Verfahren der örtlichen Raumordnung eingebracht werden können:

- Freihalten von Sicherheitsstreifen von Verbauung (Windwurf, Waldbrandgefahr);
- Maßnahmen zum Schutz der Gebäude und der gewidmeten Flächen gegen mögliche Gefährdungen aus dem Wald (abkollernde Holzstämme, Steinschlag) durch Errichtung von Schutzwänden oder Dämmen;
- Gewährleistung der ungehinderten Holzabfuhr und der Möglichkeit der Waldbewirtschaftung;
- Freihalten von bestehenden Holzliefertrassen;
- Bau von Forstwegen am Rand des neuen Baugebietes.

Forstliche Belange im Raumordnungsverfahren

Bei neuen **Siedlungsvorhaben im Wald** können diese für ein konfliktfreies Miteinander wertvollen Maßnahmen nur zum Teil im obligaten Rodungsverfahren nach dem Forstgesetz in Form von Auflagen im Rodungsbescheid festgeschrieben werden. Dies deshalb, weil im Rodeverfahren nur solche Auflagen zu berücksichtigen sind, die zur Hintanhaltung nachteiliger Wirkungen für die umliegenden Wälder oder zum Ausgleich des Verlustes der Waldfläche (Waldwirkungen) erforderlich sind. Der Bau eines Abweisdammes oder von Wänden als Schutz für die neue Siedlungsanlage vor dem Wald oder die Vorschreibung von Minimalabständen der Bauwerke zum Wald kann im Rodungsverfahren nicht behördlich vorgeschrieben werden. Zudem sind zum Zeitpunkt der Rodungsverhandlung die Planungen oft bereits so weit fortgeschritten, dass zusätzlicher Planungsaufwand durch die Auflagen des Rodungsbescheides entstehen würde.
Dies alles spricht daher für eine frühzeitige Einbindung der Bezirksforstinspektion bei Widmungswünschen im und am Wald.

Der Stellenwert des Waldes in der Raumordnung

In einem Gebirgsland wie Tirol stehen wenig Flächen zur Verfügung, welche als Bauland optimal geeignet sind. In der Raumordnung kommt es relativ oft zu einem Abwägen, wo die ökologischen und ökonomischen Voraussetzungen für Erweiterungsflächen gegeben sind.

Waldfläche nimmt zu

40 Prozent der Gesamtfläche des Landes Tirols sind mit Wald bedeckt. Jährlich werden etwa 1,5 Mio. Quadratmeter von Freiland in Bauland oder Sonderflächen umgewidmet. Daher kommt es natürlich zu Widmungsansätzen, welche auch Wald betreffen.
Die Waldfläche (im Gegensatz zur Ackerfläche) nimmt in Tirol jährlich um ca. 900 Hektar zu und hat somit in den letzten 30 Jahren etwa 5 % an Gesamtausmaß dazu gewonnen. Ca. zwei Drittel dieses Waldes sind Gemeinschaftswälder oder stehen im öffentlichen Eigentum. Auch der Bodenpreis von Wald ist deutlich geringer als der von Acker- oder Wiesenfläche. Somit wäre es eigentlich logisch, mehr Waldfläche als Bauland bzw. Verkehrsflächen zu verwenden.

Funktionen des Waldes

Allerdings hat der Wald aus Sicht der Raumordnung auch andere Funktionen als lediglich Baulandreserve zu sein. Die wichtigsten Funktionen sind sicher die ökologischen Funktionen mit dem Angebot Flora und Fauna, die Erholungsfunktion für Einheimische und Touristen und auch die Wirtschaftsfunktion, nämlich als Rohstofflieferant. Dazu kommt besonders in Tirol der Schutz vor Naturgefahren. Beim Schutzwald handelt es sich doch um die natürlichste und beste Lawinen- und Wildbachverbauung. Ohne diese Waldfunktion könnten manche Seitentäler nicht bewohnt werden. Die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwaldfunktion ist daher ein sehr großes Anliegen der Raumordnung in Tirol.

Rechtlicher Schutz des Waldes

Aus historischer Sicht stand der Wald durch das Forstgesetz des Bundes unter einem besonderen hoheitlichen Schutz. Das ist ein Grund, dass Österreich eine sehr gute Waldausstattung besitzt, die auch eine hohe ökologische Funktion hat (z.B CO2-Reduktion).
Das klassische Freiland (Acker- und Wiesenflächen) das in den meisten Fällen im privaten Bauernbesitz ist, stand hinsichtlich seiner Umnutzung unter keinem besonderen Schutz. Dies führte bei privatem und/oder öffentlichem Interesse zur Umwidmung von Äcker und Wiesen in Bauland. Ein weiterer Grund dafür ist, dass die Siedlungskörper der Gemeinden in den meisten Fällen inmitten der Wiesen und Felder liegen, wie es die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ergeben hat.

Bedeutung des Grünlandes

Auch das Grünland ist schützenswert, denn nur 11 Prozent der Landesfläche sind Äcker, Wiesen und Gärten (Almen und Bergmähder nicht gerechnet). Diese Flächen bieten zusätzlich zur Grundversorgung mit regionalen Nahrungsmitteln auch für den Tourismus wichtige Nutzungsmöglichkeiten. Die Bedeutung als Erholungsraum ist unter dem Aspekt der sportlichen Betätigungen im Umfeld der agrarischen Nutzung sogar höher einzustufen als bei bewaldeten Flächen. Das Grünland ist die Lebensgrundlage der bäuerlichen Betriebe und bildet mit dem Wald und dem felsigen Gebirge das typische Kulturlandschaftsbild Tirols. Aber im Gegensatz zur Waldfläche wird das Grünland immer weniger, da das Baugeschehen und die Verkehrsbauten zum überwiegenden Teil darauf stattfinden.
Um ein Gleichgewicht der Freiraumfunktionen zu halten, sollte zusätzlich zur bodensparenden Bauweise und der Ausnutzung vorhandener innerörtlicher Widmungslücken der Baulandbedarf auch in Wäldern gedeckt werden können.

Argumente für das Bauen im Wald

Es gibt Flächen, welche zwar bewaldet sind, aber keinen hohen ökologischen oder forstwirtschaftlichen Stellenwert besitzen. Solche Wälder können – falls der Standort aus raumordnerischer Sicht geeignet ist – als Siedlungserweiterungen bzw. Baulandreserven eingeplant werden. Dies hätte zur Folge, dass der Druck auf die landwirtschaftlich genutzten Freilandflächen abgeschwächt wird. Die Baulandvergabe könnte mobiler von statten gehen, da es sich bei den Waldflächen doch zum Großteil um öffentliche Grundbesitzverhältnisse handelt.
Daher kann die Gemeinde Vergabeart und Bodenpreis besser mitgestalten. Das bringt nicht nur relativ günstige Bodenpreise mit sich, sondern auch den gestalterischen Effekt, welcher sich bei Baulanderweiterungen im Wald bietet. Die neue Siedlung im und am Wald kann sehr viel einfacher und mit geringerem Aufwand in das Landschaftsbild integriert werden. Es ist bei der Rodung darauf zu achten, dass einige Bereiche des Altbestandes weiterhin im Baugebiet stehen bleiben und am Siedlungsrand ein ausreichend breiter Streifen als Sichtschutz erhalten bleibt. Damit kann in den meisten Fällen eine rasche Einbindung in das Landschaftsbild gelingen.

Auflagen der Raumordnung

Eine mögliche Umwidmung des Waldes hat den Kriterien des Raumordnungsgesetzes zu entsprechen. Diese Voraussetzungen stellen dieselben dar, wie sie bei der Umwidmung von Grünland in Bauland verlangt werden. Um die Erhaltung der Äcker und Wiesen wirksam umzusetzen, wäre es sinnvoll, dass gleichzeitig mit der Widmung von geeigneten Waldgrundstücken Baulandreserven mit landwirtschaftlicher Nutzung in Freiland umgewidmet werden.
Bei einer vergleichbaren Lage und Eignung gemäß den Zielen der Örtlichen Raumordnung ist der Nutzung von Waldflächen als Bauland der Vorrang zu geben.

(Quelle der Flächenangaben: Statistik Austria „Bodennutzung 1999“ und Österreichische Waldinventur)

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 – eine Vorstellung

Manfred Riedl

Am 2. April 2002 wurde das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001) von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angenommen. Der Beschlusstext steht online als Textversion unter http://oerok.gv.at/OEREK2001/ *zur Verfügung. Im Herbst folgen die visuell aufbereitete Druckversion und Kurzfassung.*

Erwartungen

Raumplaner neigen zur grundsätzlichen Betrachtung ihrer Planungsinhalte. Im Gegensatz zur juristischen, vielfach auch zur politischen Auffassung, sehen Sie Raumplanung nicht als anlassbezogene Folge von Einzelfällen, sondern im aufbereiteten Gesamtbild die Lösungen vorgezeichnet. Können aus einem umfassenden, wiederkehrenden Ansatz (heute noch) politisch annehmbare Optionen entwickelt werden?

Die Zukunft Österreichs, nämlich seiner räumlichen Entwicklung, an der Jahrtausendwende vorauszudenken, ist eine besondere Herausforderung. Die äußeren Einflüsse wirken viel stärker als früher, das Tempo der Veränderungen nimmt zu. Lässt sich unter diesen Voraussetzungen noch eine eigenständige und längerfristige Vorschau wagen?

Der Raum und seine Nutzung sind längst nicht mehr ausschließliche Planungsobjekte staatlicher Instanzen. Mit dem politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichem Wandel etablieren sich neue Akteure mit dem Ziel der spezifischen Entwicklung von Regionen und Standorten. Können die Botschaften eines „staatlichen" Konzeptes auch neue Akteure erreichen und Wirkung zeigen?

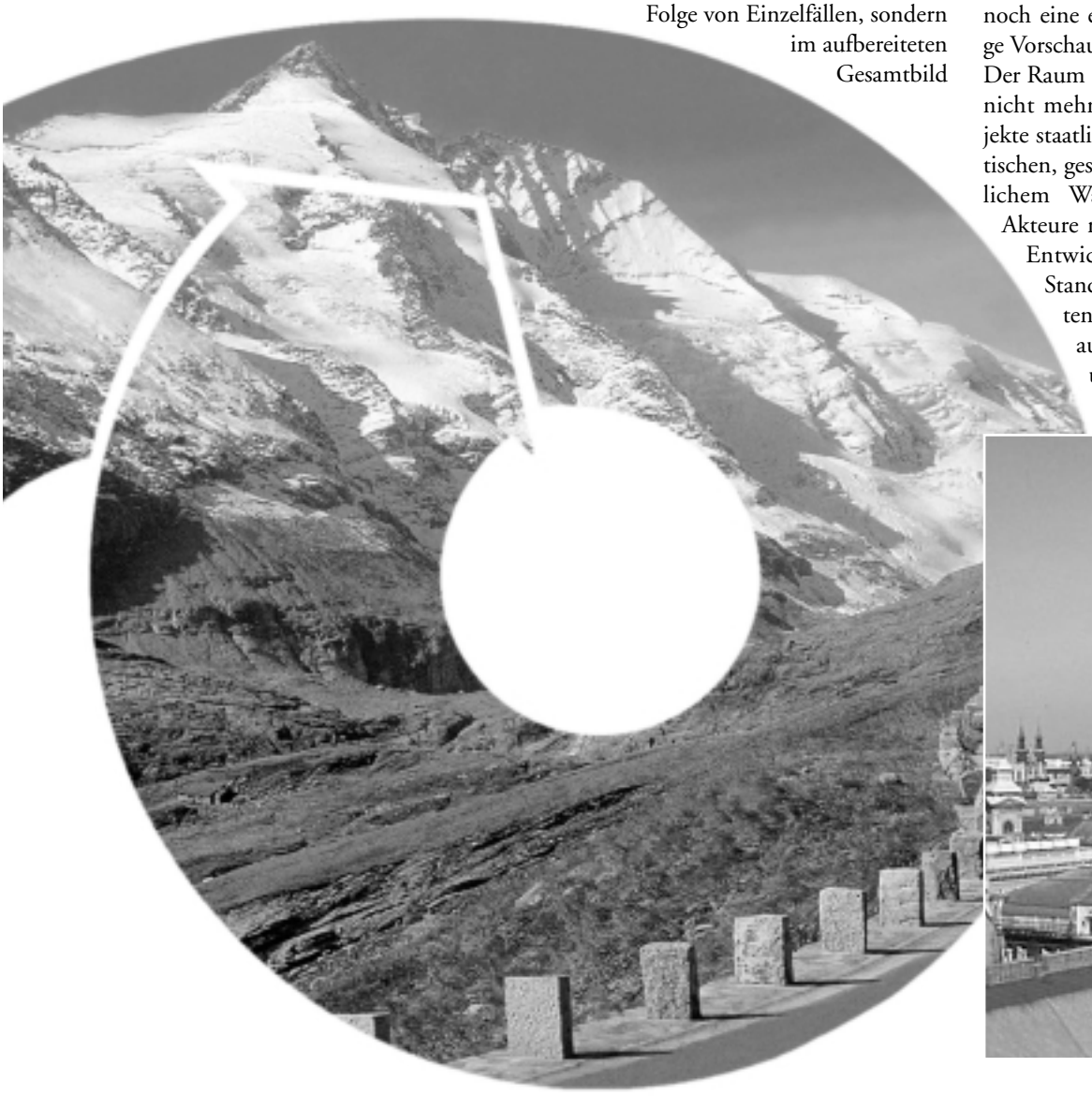

Veränderte Rahmenbedingungen

Veränderungsprozesse sind für eine offene Gesellschaft wesentlich. Die fortschreitende Reaktion der Gesellschaft auf solche Herausforderungen führt zu Trends, welche deutliche Auswirkungen auf die Raumstrukturen zeigen.

Global Impact

Die unmittelbare Wirkung, mit der weltweite und internationale Einflüsse auf Einzelpersonen, Haushalte, private und öffentliche Unternehmen wirken, ist dramatisch. Die rasch fortschreitende technologische Entwicklung und ihre Produkte, die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der europäische Integrationsprozess bewirken kurzfristige und tiefgreifende Veränderungen der Lebensbedingungen für den Einzelnen, für Unternehmen und staatliche Institutionen. Die eigenen Möglichkeiten aber auch die eigene Verantwortung in der Gestaltung von Lebensstil und Lebensumfeld, in der Bewältigung von Bildungs- und Berufsweg nehmen kurzfristig und in hohem Ausmaß zu.

Abnahme von Bindungen

Die Reaktion der Menschen auf unmittelbar wirkende gesellschaftliche Einflüsse, in vielen Fällen aber auch ihre ungewollte Betroffenheit, kann weitgehend unter dem Begriff der Individualisierung zusammengefasst werden: Immer weniger jungen Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber, die durchschnittlichen Haushaltsgrößen verringern sich, flexible Formen der Berufstätigkeit nehmen rasch zu, das persönliche Erlebnis verdrängt in Gestaltung von Freizeit und Erholung, aber auch im Konsumverhalten die traditionelle Bedarfsdeckung.

Die Pluralität der Lebensstile und Lebensformen bewirkt, verbunden mit weiter wachsender Mobilität, den häufigen Orts- und Standortwechsel. Zielorte des täglichen Berufs- oder Bildungspendlers, von Erlebniseinkauf und Freizeitkonsum, von Sportaktivität oder kurzen Urlauben sind immer besser beworbene und speziell ausgestatte Standorträume. Auch längerfristig gesehen sind Bevölkerungsgruppen zunehmend bereit, unterschiedliche Lebensphasen an unterschiedlichen Orten zu verbringen.

Spezialisierung der Räume

Die Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft ändern sich rasch. Die Städte sind Gewinner der Globalisierung, dazu tragen ihre hochrangige Infrastruktur, hochqualifizierte Humanressourcen und die gute Erreichbarkeit bei. Ländliche Gebiete entwickeln sich in funktionaler Hinsicht zumeist spezifisch: in stadtnahen Regionen dominiert das suburbane Wohnen, Großformen der Handels- und Freizeitwirtschaft entstehen an Verkehrsknoten, in naturräumlichen Gunstlagen wird die Tourismuswirtschaft intensiviert, selbst die Agrarproduktion zeigt deutliche, oftmals auch kleinräumige Konzentrationstendenzen. Die zunehmende räumliche Trennung der Funktionen verursacht ein Ansteigen des Verkehrs, insbesondere in Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr.

Leitvorstellungen und Grundsätze

Leitvorstellungen und Grundsätze kennzeichnen richtungsweisende Ideale. Sie müssen im speziellen Anwendungsfall in konkrete Handlungsziele „übersetzt“ werden.
Bereits im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK 1999) wird das Modell einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung entworfen. Die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum sollen mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang gebracht werden. Ziel ist eine dauerhafte, großräumig ausgewogene Raumentwicklung.

Die Leitvorstellungen im österreichischen Raumentwicklungskonzept benennen

- die räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen,
- die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen,
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes.

Die Grundsätze verpflichten die österreichische Raumordnungspolitik zur

- sparsamen, schonenden Nutzung des Raumes und der Umwelt,
- Entfaltung und Entwicklung von Gesellschaft im Raum,
- aktiven Mitgestaltung von Veränderungsprozessen.

Vorrangige Themen

Im ÖREK 2001 werden 6 vorrangige Zukunftsthemen der österreichischen Raumentwicklung zentral behandelt. In Zusammenschau der Entwicklung von Funktion und Raum werden gesellschaftspolitische Handlungsoptionen aufgezeigt.

Der Standort Österreich in Europa wurde bisher mit Merkmalen wie Binnenland, Gebirgsland und Grenzland beschrieben. Diese geopolitische Positionierung Österreichs ist nicht länger haltbar, es gilt in einem erweiterten Europa neue Orientierungen zu finden. Eine solche Neuorientierung braucht die nach innen und außen gerichtete Zusammenarbeit der beteiligten Körperschaften in Form von Entwicklungsverbänden oder -partnerschaften.
Neben „harten" Standortfaktoren wie Infrastrukturausstattung und Produktionskosten gewinnen sogenannte „weiche" Faktoren wie Qualifizierung der Arbeitskräfte und wirtschaftsfreundliches Milieu maßgeblich an Bedeutung. Es wird weitere Bemühungen zur Strukturverbesserung von Klein- und Mittelbetrieben brauchen, um deren Mitwirkung am intensivierten Wettbewerb sicherstellen zu können. Alle wichtigen Standorträume Österreichs befinden sich in Grenznähe. Der Verbesserung der grenzüberschreitenden Kontakte und Infrastrukturen kommt daher besonderes Augenmerk zu.

Natürliche Ressourcen sind unsere gemeinsame Lebensgrundlage, deren Überbeanspruchung die Lebensqualität aller bedroht. Für das international bereits verankerte Prinzip der Nachhaltigkeit müssen trotz einschränkender Rahmenbedingungen praktikable Wege der Umsetzung gefunden werden. Eine strategische Rolle kommt dabei der örtlichen Siedlungsentwicklung zu, weil sie den Verbrauch von Ressourcen langfristig beeinflusst.
Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wird zwecks Verkehrsvermeidung danach trachten, Grunddaseinsfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung und Versorgung zu mischen. Ausreichende Dichte im Einzugsbereich ist eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Einrichtungen der Nahversorgung und der sozialen Infrastruktur. Die zumeist bereits vorhandenen oder ausbaubaren Einflussmöglichkeiten der Gebietskörperschaften müssen gezielter und konsequent eingesetzt werden.

Räumlicher Ausgleich und soziale Integration müssen in die Politik der Raumentwicklung integriert werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Aus Sicht der Raumentwicklung wird die gesellschaftliche Ungleichheit problematisch, wenn sich armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen oder Regionen konzentrieren. Die räumlichen Ungleichheiten in der Qualität der Versorgung, im Angebot an sozialen Infrastrukturen, im Zugang zu Wissen und Kultur werden – insbesondere für nicht mobile Bevölkerungsgruppen – immer größer.
Das Prinzip der polyzentrischen Raumentwicklung, dieses bedingt die funktionsgerechte Weiterentwicklung dezentraler Siedlungsstrukturen, sowie die funktionelle und gesellschaftliche Durchmischung der Siedlungen stellen Strategien einer sozial orientierten Raumentwicklungspolitik dar. Ebenso braucht es ein vielfältiges und räumlich breites Angebot an Einrichtungen der Wissensvermittlung und der sozialen Infrastrukturen sowie an Versorgungsleistungen. Dabei können neue Formen der Telekommunikation, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und Kooperationen zwischen den Leistungsträgern den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel gewährleisten.

Mobilität und Verkehr ist nach wie vor von starkem Wachstum geprägt. Ein Grund dafür liegt in den Änderungen des Güterverkehrs, wie dies durch die zunehmende Lieferung von Halbfertigwaren „just in time" beispielhaft zum Ausdruck kommt. Demografische Veränderungen, Änderungen im Lebensstil sowie – als Hauptursache (!) – Suburbanisierung und Zersiedelung tragen zur deutlichen Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs bei. Infolge der räumlichen und zeitlichen Aufsplitterung der Verkehrsnachfrage kann der öffentliche Personennahverkehr kaum mehr bedarfs- und kostengerecht agieren.
Die österreichische Verkehrspolitik soll einen Spagat schaffen: Einerseits sind fehlende Verbindungen zur erforderlichen äußeren und inneren Integration Österreichs insbesondere im hochrangigen Verkehrsnetz zu schaffen. Andererseits sollen verkehrspolitische Rahmenbedingungen und Verkehrsangebote ein sozial- und umweltverträgliches Verkehrsgeschehen bewirken, wofür vermehrt fahrlei-

stungsabhängige Abgaben genutzt werden sollen. Verkehrspolitik braucht auf allen räumlichen Planungsebenen die Abstimmung mit der Raumordnung, um nachhaltig verträgliche Verkehrsstrukturen zu entwickeln. Im Bereich der Alltagsmobilität soll ein großer Anteil der Wege zu Fuß, mit dem Rad oder im öffentlichen Verkehr bewältigt werden können, wozu kompakte und gemischte Siedlungsstrukturen Voraussetzung sind.

Städtische Regionen bilden die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, ihre Standortqualitäten müssen sich in einem härter werdenden internationalen Standortwettbewerb laufend verbessern. Effizientes Flächenmanagement, leistungsfähige Verkehrserschließung, Sicherung einer hohen Wohn- und Freizeitqualität erfordern ein partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen den Gemeinden sowie mit Land und Bund.
Die anhaltende Ausdehnung in die Stadtumlandgebiete sowie die räumliche Trennung der Funktionen erhöhen den Flächenverbrauch und führen zu mehr Verkehr. Innerhalb der städtischen Regionen soll das Modell der dezentralen Konzentration durch Verdichtung und Funktionsanreicherung an spezifischen Standorten erreicht werden. Die Kernstädte können durch einen Mix an Erneuerungsmaßnahmen attraktiv bleiben. Im Stadtumlandgebiet ist eine aktive und überörtlich koordinierte Raumordnung notwendig, um Siedlungsgrenzen festzulegen und Freiräume zu erhalten.
Ländliche Regionen sind vielfältig strukturiert und längst nicht mehr mit dem land- und forstwirtschaftlich genutzten Raum gleichzusetzen, wiewohl dem Primärsektor die „Flächenverantwortung" für die Kulturlandschaft zufällt. Regionen im Umland der großen Städte mit starken sozioökonomischen Veränderungen unterscheiden sich sehr deutlich von jenen in peripheren Lagen (Gefahr der Abwanderung) oder mit touristischer Nutzung. Die räumliche Entwicklung ist durch zunehmende Funktionstrennung zwischen den Gemeinden gekennzeichnet, in deren Folge der motorisierte Individualverkehr, teure Infrastrukturerschließungen und die Gefährdung der Nahversorgung zunehmen.

Ländliche Entwicklung muss durch ein breites Maßnahmenbündel verschiedener öffentlicher Träger, welche auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, unterstützt werden.
Dabei sind die regionsspezifischen Potenziale wie natürliche Ressourcen, attraktive Landschaft, Flächenverfügbarkeit, spezifische kulturelle und arbeitstechnische Fähigkeiten authentisch und nachhaltig zu entwickeln. In den klein- und mittelständischen Zentren sind die Erwerbsmöglichkeiten zu bündeln, Einrichtungen für den Wissens- und Innovationstransfer zu schaffen.
Die Bereitstellung von Infrastrukturen zu wirtschaftlichen Bedingungen muss durch ausreichende Konzentration der Siedlungsentwicklung insbesondere in konsequenter Umsetzung der örtlichen und überörtlichen Raumordnung sichergestellt werden.

Ein neues Planungsverständnis

Planungen werden letztlich an ihrer Wirkung gemessen. Die Raumplanung ist vermehrt gefordert, nicht nur Planungsinhalte zu entwickeln, sondern auch an deren Umsetzung zu arbeiten.

Der Weg ist das Ziel

Unter dieses Motto lassen sich verstärkt notwendige Bemühungen der thematischen Sensibilisierung und Prozessorientierung stellen. Ohne öffentliche Aufbereitung und breite Diskussion fehlt oftmals die politische Akzeptanz für die wirksame Umsetzung der Planungsinhalte. Je enger die Einbindung in den Planungsvorgang gelingt, umso größer ist die Bereitschaft zur Mitgestaltung und inhaltlichen Akzeptanz. Wesentliche Merkmale einer prozessorientierten Planung sind freier Informationszugang, moderierte Verfahren und transparente Entscheidungsabläufe.

Kooperation schafft Synergien

Durch die Vielzahl der handelnden Akteure und die zunehmende räumliche Verflechtung werden Kooperation und Zusammenarbeit auf allen Ebenen immer wichtiger. Für die Raumentwicklung als Querschnittsmaterie ist es wichtig, neue Kommunikationsformen zu entwickeln. Nicht durch Konkurrenz, sondern durch Partnerschaft können benachbarte, sektoral wirkende oder vertikal gegliederte Körperschaften gemeinsame Interessen eher zur Umsetzung bringen. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von regionalen Beratungs- und Entwicklungseinrichtungen, der Abschluss von Puplic-Privat-Partnerships wird an Bedeutung gewinnen.

Symbiose von Ordnung und Entwicklung

Hoheitliche, verbindliche Festlegungen sind organisatorisch etablierte und inhaltlich breit gefächerte Maßnahmen der räumlichen Ordnungsplanung. Die Abstimmung und Harmonisierung zwischen den einzelnen Sektoren insbesondere zwischen Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung ist verbesserbar.
Bund, Länder und Gemeinden agieren bei der Vergabe von Förderungen und Infrastrukturentwicklungen weitgehend unabhängig voneinander. Gemeinsame Vorgehensweisen sind eng verknüpft mit dem Ziel eines effizienten und zielgerichteten Einsatzes öffentlicher Mittel. Es ist eine zukünftige Herausforderung, die förderungspolitischen und ordnungspolitischen Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass ihre Wirkungen eine geordnete und gedeihliche räumliche Entwicklung garantieren. ▮

Quelle und Informationshinweis:
http://www.oerok.gv.at/OEREK2001

Kontakt und Bestellmöglichkeit
(ab Herbst 2002):
http://oerok.gv.at/index.htm

Abschied von der Geschoßflächendichte

Martin Schönherr

Seit Oktober 2001 können in neu erlassenen Bebauungsplänen keine Geschossflächendichten mehr festgelegt werden. Es ist nur mehr die Verwendung von Bebauungs- und Baumassendichten gestattet.

Nach jahrelangem – fast ausschließlichem – Arbeiten mit Geschoßflächendichtenfestlegungen ist es für alle am Planungsprozess Beteiligten schwierig, das Gefühl für die neuen Dichtefestlegungen zu entwickeln. Zu beobachten ist derzeit, dass insbesondere bei der Festlegung von Baumassendichten deren Werte relativ zu den vormals gegebenen Geschoßflächendichten zu niedrig angesetzt werden und damit das raumordnerische Ziel einer bodensparenden Bebauung verfehlt wird. Die folgende Tabelle soll als Orientierung zur Umrechnung der alten Geschoßflächendichten in Baumassen und Bebauungsdichte dienen.

Vergleich baulicher Dichten

Ausgegangen wurde bei dieser Umrechnungstabelle von einer mittleren Geschoßhöhe von 3 m, so dass nach der Zahl der oberirdischen Geschoße „OG“ als Gebäudehöhe jeweils eine Vielfaches von 3 m zu veranschlagen ist. In der linken Spalte der Tabelle werden die zugrundeliegenden Geschoßflächendichten aufgelistet. Es folgt die errechnete Baumassendichte (Geschoßflächendichte x Geschoßhöhe). Die folgenden fünf Spalten zeigen Bebauungsdichten in Abhängigkeit zur oberirdischen Geschoßzahl (Geschoßflächendichte / Geschoßzahl).
Die einzelnen Werte wurden dabei unabhängig von der Grundstücksgröße ermittelt. Damit sind jeweils die letzten Werte der Bebauungsdichten lediglich theoretisch erreichbar, da Mindestabstandsflächen meist zu berücksichtigen sind.

Vorsichtige Anwendung

Auffällig ist derzeit, dass in neuerlassenen Bebauungsplänen kaum einmal eine Baumassendichte über 1,8 festgelegt wird. Die Tabelle zeigt hier deutlich, dass der zugrundeliegende Geschoßflächendichtewert mit 0,6 nur einer normalen Einfamilienhaus-Bebauung entspricht. Berücksichtigt werden muss zudem, dass bei den Festlegungen von Bebauung und Baumassendichte alle überwiegend geschlossenen Baukörper auf einem Grundstück eingerechnet werden müssen. Das bedeutet, dass die Äquivalentwerte bei den nunmehr verbleibenden Dichtefestlegungen höher angesetzt werden müssen, um nicht die Errichtung von Nebengebäuden zu verunmöglichen.

Reihenhausbebauungen sind erst mit Baumassendichten ab ca. 3,3 bzw. Bebauungsdichten ab ca. 0,55 möglich (wenn man von den Randgrundstücken mit geringerer Dichte ausgeht). Von einem Geschoßwohnbau kann man erst ab Baumassendichten von ca. 6,3 bzw. Bebauungsdichten von 0,7 (bei 3 Geschossen) bzw. 0,5 (bei vier Geschoßen) etc. sprechen. Diese Berechnung ist insbesondere bei der Interpretation von Dichtefestlegungen des örtlichen Raumordnungskonzepts wichtig. In einer Dichtezone 2 (verdichteter Flachbau) müssen damit Baumassendichten von mindestens ca. 3,3 erreicht werden.

Bebauungsdichte anwenden

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass insbesondere für Laien die Baumassendichte ein ähnlich abstrakter Wert wie die Geschoßflächendichte ist. Wenn man diesem Problem aus dem Weg gehen will, ist sicher die Festlegung der Bebauungsdichte in Verbindung mit der Zahl der oberirdischen Geschoße und dem höchsten Punkt des Gebäudes am zweckmäßigsten.

Die Bebauungsdichte stellt dann klar, welcher Anteil des Grundstückes überbaut werden kann, während mit den beiden Höhenangaben die Nutzungsdichte (über die Geschoßzahl) und die augenscheinliche Wirkung des Gebäudes im Siedlungsbild (über den höchsten Punkt) reguliert wird. ▮

Tabelle: Vergleich von baulichen Dichtewerten

Geschoß-flächen-dichte	Bau-massen-dichte	Bebauungs-dichte bei 1OG	Bebauungs-dichte bei 2OG	Bebauungs-dichte bei 3OG	Bebauungs-dichte bei 4OG	Bebauungs-dichte bei 5 OG	
0,10	0,30	0,10	0,05	0,03	0,03	0,02	Zersiedelung
0,20	0,60	0,20	0,10	0,07	0,05	0,04	
0,30	0,90	0,30	0,15	0,10	0,08	0,06	
0,35	1,05	0,35	0,18	0,12	0,09	0,07	
0,40	1,20	0,40	0,20	0,13	0,10	0,08	
0,45	1,35	0,45	0,23	0,15	0,11	0,09	
0,50	1,50	0,50	0,25	0,17	0,13	0,10	
0,55	1,65	0,55	0,28	0,18	0,14	0,11	
0,60	1,80	0,60	0,30	0,20	0,15	0,12	
0,65	1,95	0,65	0,33	0,22	0,16	0,13	
0,70	2,10	0,70	0,35	0,23	0,18	0,14	Einfamilienhaus
0,80	2,40	0,80	0,40	0,27	0,20	0,16	
0,90	2,70	0,90	0,45	0,30	0,23	0,18	
1,00	3,00	1,00	0,50	0,33	0,25	0,20	
1,10	3,30		0,55	0,37	0,28	0,22	
1,20	3,60		0,60	0,40	0,30	0,24	
1,30	3,90		0,65	0,43	0,33	0,26	
1,40	4,20		0,70	0,47	0,35	0,28	
1,50	4,50		0,75	0,50	0,38	0,30	
1,60	4,80		0,80	0,53	0,40	0,32	Doppelwohnhaus
1,70	5,10		0,85	0,57	0,43	0,34	
1,80	5,40		0,90	0,60	0,45	0,36	
1,90	5,70		0,95	0,63	0,48	0,38	
2,00	6,00		1,00	0,67	0,50	0,40	
2,10	6,30			0,70	0,53	0,42	
2,20	6,60			0,73	0,55	0,44	Reihenhaus
2,30	6,90			0,77	0,58	0,46	
2,40	7,20			0,80	0,60	0,48	
2,50	7,50			0,83	0,63	0,50	
2,60	7,80			0,87	0,65	0,52	
2,70	8,10			0,90	0,68	0,54	
2,80	8,40			0,93	0,70	0,56	
2,90	8,70			0,97	0,73	0,58	Geschoßwohnbau
3,00	9,00			1,00	0,75	0,60	
3,50	10,50				0,88	0,70	
4,00	12,00				1,00	0,80	
4,50	13,50					0,90	
5,00	15,00					1,00	städt. Bauformen

Brentesiedlung in Wildermieming

Robert Ortner

In der Gemeinde Wildermieming wurde in den letzten Jahren ein klarer Weg in der örtlichen Raumordnung beschritten. Man will das malerisch gelegene Dorf in dieser Form erhalten. Diese wichtige Entscheidung für das Ortsbild soll aber jungen Gemeindebürgern die Möglichkeit zum Erwerb günstigen Baulandes nicht verwehren.

Konsequentes Konzept

Die Gemeinde ist Grundbesitzer im vom Ortskern weiter westlich liegenden Wald. Dort wurde stufenweise eine Gemeindesiedlung gewidmet und erschlossen. Im neuen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wildermieming wurde dieses Konzept mit zwei Zielrichtungen konsequent weiterverfolgt. Das bedeutet Auffüllungen der Baulandreserven im Dorf, welche noch in geringem Ausmaß vorhanden sind. Dies erfordert immer die Erlassung eines Bebauungsplanes, welcher auf die Struktur des direkten Umgebungsbereiches eingeht.

In der sogenannten Brente kam es zur neuerlichen Ausweisung einer Siedlungsgebietszelle, welcher sich nördlich an die bestehende Siedlung anschließt. Hier wurde auf die Einbindung in das Landschaftsbild besonders geachtet und im Zuge der Widmung die Erhaltung eines Waldgürtels hin zu den freien Ackerflächen vorgesehen. Zudem war die teilweise Erhaltung des hochstämmigen Baumbestandes in der Siedlung ein Anliegen der Planung.

Aktive Gemeinde

Zur Umsetzung dieser neuerlichen Siedlungserweiterung wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, welcher vom Architekturbüro DI Ofner (Telfs) gewonnen wurde. Die Siedlungserweiterung wurde im Raumordnungskonzept und im neu erlassenen Flächenwidmungsplan bereits eingearbeitet und gewidmet, das Areal ist inzwischen gerodet und steht zur Verbauung frei.
Die 18 neuen Einheiten werden direkt von der Gemeinde vergeben. Die Erschließung wurde von der Gemeinde durchgeführt und die ersten Grundparzellen sind bereits vergeben.
Die Planungskosten, die Ausgleichskosten für die Nutzungsberechtigten und die Aufschließung durch die Gemeinde wurden summiert und ergeben einen Preis von EUR 80 (ATS 1.100) je Quadratmeter. In diesem Grundpreis ist auch noch die Einmessung der Grundplatte beinhaltet sowie eine Bauberatung durch das Architekturbüro (falls Umplanungen erwünscht sind). Es sind also bei relativ niederen Grundstückspreisen neben dem Bauplatz eine Fülle von Leistungen bereits abgegolten. Im Grundpreis sind auch die öffentlichen Flächen, welche mit den Straßen errichtet werden (Spielplätze, Grüninseln) beinhaltet. Die geringe Belastung der jungen Gemeindebürger lässt ihnen genug Spielraum für die Errichtung des Bauwerkes.

Gelungenes Beispiel

Durch diese Siedlungserweiterung im Wald sind neben den relativ niedrigen Grunderwerbskosten (der m² Ackerland ist doch um einiges teurer als der m² Waldfläche) auch die positiven Aspekte einer gesamthaften Bebauungsplanung sowie die gestalterischen Möglichkeiten für das Landschaftsbild bemerkenswert.
Alles in allem ist diese Entwicklung in der Gemeinde Wildermieming als positives Beispiel zu beschreiben und anderen Gemeinden, welche ähnliche Voraussetzungen aufweisen, durchaus zu empfehlen. ▮

Die Stadtregion Innsbruck im Visier

Die Stadtregion Innsbruck mit der Landeshauptstadt Innsbruck und zahlreichen Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land bildet den Kernraum des Landes Tirol. In der Stadtregion lebt knapp ein Drittel der Tiroler Bevölkerung, hier konzentrieren sich das öffentliche Leben und die wirtschaftlichen Aktivitäten Tirols. Zahlreiche Impulse für die Landesentwicklung gehen von der Stadtregion Innsbruck aus.
Diese zentrale Stellung beschert der Stadtregion eine hohe Nutzungsdichte und eine starke Wachstumsdynamik, wobei je nach Lage- und Standortverhältnissen sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten sind. Die Verflechtungen zwischen der Landeshauptstadt und den Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land verstärken sich, weshalb der Raum der Stadtregion zunehmend als Ganzes betrachtet werden muss.
Von Seiten der Stadt Innsbruck und einzelner Gemeinden der Region wurde schon vor 10 Jahren erkannt, dass in dieser Situation ein gesamthaftes und vorausschauendes Planen unter Einbeziehung der gesamten Stadtregion angebracht ist. Die Initiativen mündeten in eine intensive Befassung mit dem Thema im Zeitraum 1995 – 97. Eine ausführliche Studie mit dem Titel „Stadt-Umland-Kooperation im Raum Innsbruck und Umgebung“ wurde verfasst und mit den Beteiligten diskutiert. In den Folgejahren trat das Anliegen in den Hintergrund, die Gemeinden widmeten ihre Aufmerksamkeit der Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte.
Nunmehr sollten die Bemühungen um eine abgestimmte Entwicklung der Stadtregion wieder verstärkt werden. Die Forderung wird u.a. auch von Seiten der Wirtschaft vorgebracht, da die Standortbedingungen der Stadtregion ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die gesamte Wirtschaft Tirols sind. Die aktive Gestaltung der Standortbedingungen in der Stadtregion kann nur durch eine Zusammenarbeit der Gemeinden gelingen.
Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien in jenen Feldern, wo mit regionalem Ansatz bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Gemeinden sollen dazu verbessert werden. Um diffuse, weitläufige Planungen ohne konkreten Nutzen zu vermeiden ist geplant, schwerpunktmäßig einzelne Problemfelder zu bearbeiten. Als erster Arbeitsschwerpunkt wurde das Thema „Verkehr in der Stadtregion“ gewählt. ▮

Handbuch der Tiroler Raumordnung wieder verfügbar

Das Handbuch der Tiroler Raumordnung hat sich als großer Erfolg erwiesen, die 800 Stück der ersten Auflage waren innerhalb weniger Wochen vergriffen. Nachdem die Warteliste zunehmend länger wurde, war ein Nachdruck unumgänglich. Nunmehr kann das Handbuch mit unverändertem Inhalt wieder zum Selbstkostenpreis von 15 Euro bei der Abteilung Raumordnung-Statistik bezogen werden. Hauptabnehmer waren bisher die Gemeinden, die vielfach über das Freiexemplar hinaus den ganzen Gemeinderat ausgestattet haben, weiters Architektur- und Raumplanungsbüros, Bauträger, Rechtsanwaltskanzleien, Immobilien- und Vermögenstreuhänder und verschiedene Bildungseinrichtungen. Das Handbuch hat also bei seiner Einführung die Zielgruppe der unmittelbar mit der Tiroler Raumordnung befassten Personen, teilweise auch den erweiterten Kreis der interessierten Laien erreicht und bisher durchwegs positive Reaktionen hervorgerufen. ▮

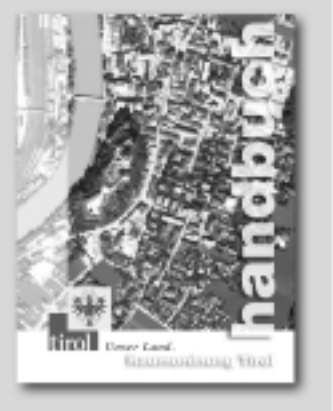

Tiroler Wohnbaustatistik 2001

Rückgang bei den fertiggestellten Wohnungen um 18 % gegenüber 2000

Im Jahr 2001 wurden in Tirol insgesamt 5.014 Wohnungen fertiggestellt. Davon befinden sich 3.957 Einheiten (78,9 %) in 1.872 neu erbauten Gebäuden, 1.057 Wohnungen (21,1 %) sind durch Umbauten in schon bestehenden Gebäuden entstanden. Der Vergleich mit dem Jahr 2000 zeigt eine Abnahme sowohl bei der Zahl der fertiggestellten Gebäude um 211 (– 10,1 %) als auch bei den fertiggestellten Wohnungen um 1.090 Einheiten (– 17,9 %).
In den letzten zehn Jahren (1992 – 2001) wurden in Tirol insgesamt 55.342 Wohnungen bzw. 18.764 Gebäude errichtet. Die 5.014 fertiggestellten Wohnungen des Jahres 2001 liegen damit unter dem zehnjährigen Durchschnitt von 5.534 neuen Wohnungen pro Jahr. Nach dem Rekordergebnis von 6.714 fertiggestellten Wohnungen im Jahr 1999 gab es im Jahr 2000 einen Einbruch bei den fertiggestellten Wohneinheiten, der sich im Jahr 2001 verstärkt fortsetzte. Da der durchschnittliche Zeitraum zwischen Baubewilligung und Fertigstellung eines Gebäudes in Tirol etwa zwei Jahre beträgt und die Zahl der baubewilligten Wohnungen 1999 bis 2001 jährlich bei etwa 5.000 Einheiten lag, dürften sich die fertiggestellten Wohnungen in den nächsten Jahren auf einem Niveau von ca. 5.000 Einheiten pro Jahr oder sogar unter dieser Marke einpendeln.

Wohnbauquote 2001: 7,4 fertiggestellte Wohnungen pro 1.000 Einwohner

Bezieht man die Zahl der fertiggestellten Wohnungen auf die Wohnbevölkerung, so ergibt sich 2001 für Tirol eine Wohnbauquote von 7,4 Wohnungen pro 1.000 Einwohner. Die Wohnbauleistung liegt damit erheblich niedriger als im Vorjahr, in dem noch eine Wohnbauquote von 9,1 Wohnungen pro 1.000 Einwohner registriert wurde.

5.077 Wohnungen bewilligt – geringfügige Abnahme gegenüber 2000

Die Zahl der bewilligten Wohnungen nahm gegenüber 2000 um 50 oder – 1,0 % marginal ab, während jene der neubewilligten Gebäude um 107 Einheiten (+ 6,1%) stieg. Im Jahr 2001 wurden in Tirol Bewilligungsverfahren für 5.077 Wohnungen und 1.856 Gebäude abgeschlossen. In Neubauten wurden 4.112 Wohnungen bewilligt und zusätzlich 965 Bewilligungen für Umbauten in schon bestehenden Gebäuden erteilt. Wie bereits in den vorangegangenen Abrechnungsperioden wurden auch im Jahr 2001 die Zahlen der „Boomjahre“ 1995, 1996 und 1997 mit jeweils ca. 7.000 Einheiten nicht mehr erreicht. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen dürfte in den Jahren 1999 bis 2001 die Talsohle erreicht haben und in den kommenden Jahren wieder leicht ansteigen.

Wohnungsbestand: 301.400 Wohnungen

Die Fortschreibung des gesamten Wohnungsbestandes in Tirol ergibt einen errechneten Bestand von rund 301.400 Wohnungen für Ende 2001. Das bedeutet gegenüber der Häuser- und Wohnungszählung 1991 eine Zunahme um rund 51.600 Einheiten oder 20,7 %. Bei einem Vergleich mit dem Jahr 2000 verzeichnet Tirol eine Zunahme von rund 4.250 Wohnungen bzw. 1,4 %. Setzt man den Wohnungsbestand Ende 2001 in Relation zur Wohnbevölkerung Ende 2001 (676.655 Personen), so ergeben sich 445 Wohnungen auf 1.000 Einwohner (1991: 396 Wohnungen).

Wohnungsausstattung weist hohen Standard auf

Von den 253.800 Hauptwohnsitzwohnungen in Tirol verfügten im Juni 2001 205.200 oder 80,9 % über Zentralheizung, Bad und WC und zählten daher zur Ausstattungskategorie A. Weitere 44.700 Wohnungen (17,6 %) wiesen eine Einzelofenheizung sowie Bad und WC auf (Kategorie B). Im Juni 2001 waren 98 von 100 Hauptwohnsitzwohnungen mit einer Badegelegenheit und WC ausgestattet (Ausstattungskategorie A u. B). Weiters gehörten etwa 1.800 Wohnungen (0,7 %) zur Ausstattungskategorie C (WC und Wasserentnahme) und ca. 2.100 Wohnungen, das sind etwa 0,8 % des Bestandes, werden zum „Substandard“ ohne WC zugeordnet (Ausstattungskategorie D).

Weiterhin Steigerungsraten bei der Wohnbauförderung

Im Jahr 2001 wurden in Tirol insgesamt 15.053 Wohneinheiten durch das Land Tirol mit rund 160,58 Mio. Euro gefördert (In dieser Summe sind die 4 geförderten Heime mit einer Gesamtförderung von 8,20 Mio. Euro nicht enthalten). Von den 15.053 geförderten Wohneinheiten fielen 3.534 Wohneinheiten unter die „Wohnbauförderung“, 10.705 unter „Wohnhaussanierung“ und 814 unter „Wohnbau“. Die 4.348 im Rahmen der Wohnbauförderung und des Wohnbaues geförderten Wohnungen werden ein Bauvolumen von ca. 808 Mio. Euro auslösen. Seit 1991 wurden im Zuge der „Tiroler Wohnbauoffensive“ durch Darlehen, Wohnbauschecks oder Einmalzuschüsse insgesamt rund 148.200 Wohneinheiten gefördert.
Im Rahmen der Sonderförderung für Tiroler Niedrigenergiehäuser oder Passivhäuser wurden im Jahr 2001 770 Ansuchen mit einem Zuschuss von 7,84 Mio. Euro gefördert. Der Anteil der Wohnungen, der einen Niedrigenergiehaus-Standard aufweist, erhöht sich laufend und liegt im Jahr 2001 bei über 35 % der geförderten Wohnungen. Im Laufe des Jahres 2001 wurden im Rahmen der Wohnbauförderung auch Solaranlagen für 300 Wohnungen durch Zuschüsse in der Höhe von 0,58 Mio. Euro gefördert.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der Publikation „Tiroler Wohnbaustatistik 2001“ vom Mai dieses Jahres, erhältlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung-Statistik.

Autorenverzeichnis

Elmar Berktold
Dr., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Sigrid Hilger
Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Manfred Kaiser
Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Robert Ortner
Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter
Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Manfred Riedl
Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider
Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Schönherr
Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Christian Schwaninger
Dipl.-Ing., Vorstand der Abteilung Waldschutz, Amt der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Paßfotos)

Titelseite „Ranggen“ Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik
Seite 6 Stubaier Gletscherbahnen; Tirol Werbung (re unten)
Seite 9 Stubaier Gletscherbahnen
Seite 13-15 ARGE ALP
Seite 18+20 Dolomiti Live
Seite 20 ARGE ALP (li unten)
Seite 27 Tirol Werbung
Seite 28 ÖBB, ARGE ALP (re unten)
alle restlichen Bilder Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik